

Gesamtrevision der Ortsplanung



Gemeinde Himmelried SO

Raumplanungsbericht, gemäss Art. 47 RPV - Grundlagenteil

Vom Gemeinderat am 03.04.2023 zuhanden der 2. kantonalen Vorprüfung verabschiedet.

28. Februar 2023

Impressum

Auftrag	Gesamtrevision der Ortsplanung, Himmelried
Auftraggeberin	Gemeinde Himmelried
Auftragnehmerin	Planteam S AG, Untere Steingrubenstrasse 19, 4500 Solothurn 032 622 42 44
Projektbearbeitung	Barbara Wittmer, Dipl. Geografin, Raumplanerin MAS ETH / FSU barbara.wittmer@planteam.ch Isabella Vögtli, Raumplanungszeichnerin EFZ Katrin Keiser, BSc Raumplanung FHO 041 469 44 31, katrin.keiser@planteam.ch
Qualitätssicherung	SQS-Zertifikat ISO 9001:2000 seit 11. Juli 1999
Dateiname	him_RPB_Grundlagenteil_Änderungen aus der VP integriert_230405.docx
Auftragsnummer	328.211
Version	2.3

Inhaltsverzeichnis

1.	Übergeordnete Planungen und Grundlagen	5
1.1	Eidgenössische Inventare	5
1.1.1	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN)	5
1.1.2	Bundesinventar über die Trockenwiesen und –weiden (TWW)	6
1.2	Planungsinstrumente Kanton Solothurn	7
1.2.1	Raumkonzept Kanton Solothurn	7
1.2.2	Kantonaler Richtplan 2017	8
1.2.3	Siedlungsstrategie Kanton Solothurn	12
1.2.4	Agglomerationsprogramm Basel 3. Generation	13
1.2.5	Agglomerationsprogramm Basel 4. Generation	14
1.2.6	Agglomerationsprogramm Basel 5. Generation	15
1.2.7	Zukunftsbild Laufental-Thierstein	15
1.3	Planungsinstrumente Gemeinde Himmelried	16
1.3.1	Rechtskräftige Ortsplanung inkl. Teiländerungen	16
1.3.2	Räumliches Leitbild Himmelried	19
1.3.3	Naturinventar der Gemeinde Himmelried	20
1.3.4	Naturkonzept	21
1.3.5	Siedlungsstruktur und Bauten	22
1.3.6	Geschützte bzw. Erhaltenswerte Einzelobjekte	23
1.4	Kantonale Grundlagen betreffend Natur, Landschaft, Wald und Gewässer	24
1.4.1	Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft	24
1.4.2	Vernetzungsprojekt Dorneckberg SO	24
1.4.3	Landschaft	25
1.4.4	Wildtierkorridor	26
1.4.5	Landwirtschaft	26
1.4.6	Wald und Hecken	26
1.4.7	Geowissenschaftlich schützenswerte Objekte	27
1.4.8	Gewässer	28
1.4.9	Archäologische Fundstellen	29
1.4.10	Naturgefahren	31
1.4.11	Belastete Standorte	32

	1.4.12 Bodenbelastungs-Verdachtsflächen	33
	1.4.13 Störfallrisiken	33
1.5	Bevölkerungsentwicklung	34
	1.5.1 Prognose Bevölkerungsentwicklung bis 2042	35
	1.5.2 Entwicklung der Altersstruktur	36
1.6	Arbeiten	37
	1.6.1 Erwerbsfähigkeit	37
1.7	Verkehr	37
	1.7.1 Öffentlicher Verkehr und motorisierter Individualverkehr	37
	1.7.2 Fuss- und Veloverkehr	40
2.	Wichtigste Erkenntnisse	41

1. Übergeordnete Planungen und Grundlagen

1.1 Eidgenössische Inventare

Die Gemeinde Himmelried ist in zwei eidgenössischen Inventaren aufgeführt, im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) und im Bundesinventar über Trockenwiesen und -weiden (TWW).


In Himmelried gibt es keine Objekte folgender Inventare:

- Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS)
- Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)
- Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (IANB)
- Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate von nationaler Bedeutung (WZV)
- Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der eidgenössischen Jagdbanngebiete
- Kulturgüterschutzinventar mit Objekten von nationaler Bedeutung.

1.1.1 Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN)

Das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) bezeichnet die wertvollsten Landschaften der Schweiz. Es hat zum Ziel, die landschaftliche Vielfalt der Schweiz zu erhalten und sorgt dafür, dass die charakteristischen Eigenheiten dieser Landschaften bewahrt werden.

Auf dem Gemeindegebiet von Himmelried befindet sich ein Teil des BLN-Objekts Nr. 1107 "Gempenplateau".

Legende
BLN-Gebiet, Objekt Nr. 1107 

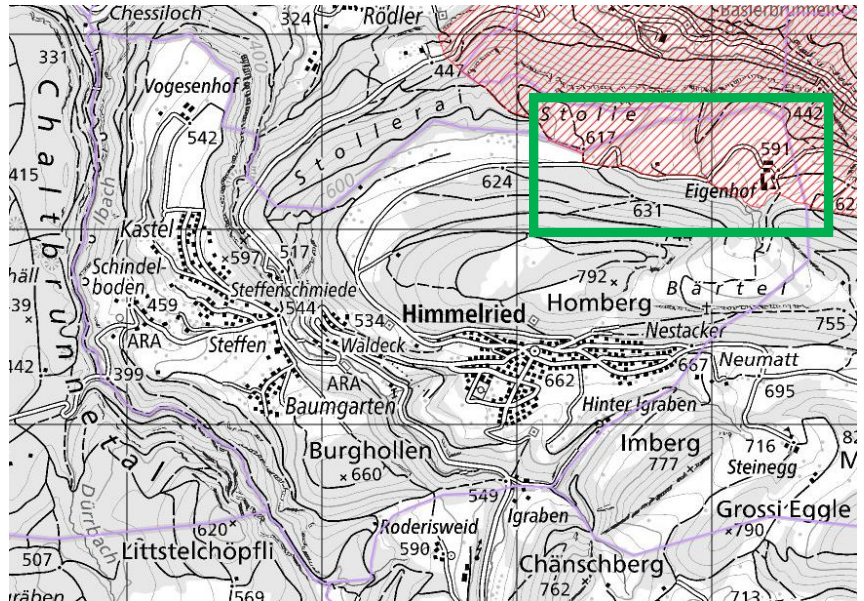


Abbildung 1.: Auszug aus dem Inventar der Landschaften und Naturdenkmäler¹


1.1.2 Bundesinventar über die Trockenwiesen und –weiden (TWW)

Das Bundesinventar über die Trockenwiesen und -weiden beinhaltet artenreiche Lebensräume, die von landwirtschaftlicher Nutzung geprägt sind.

Im Gemeindegebiet von Himmelried befinden sich folgende Objekte:

- TWW-Objekt Nr. 10672 "Latschgetweid"
- TWW-Objekt Nr. 10696 "Wisigweid"

1. Swisstopo, Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN), <https://map.geo.admin.ch>, Download 04.05.2020

Legende
TWW-Objekte 

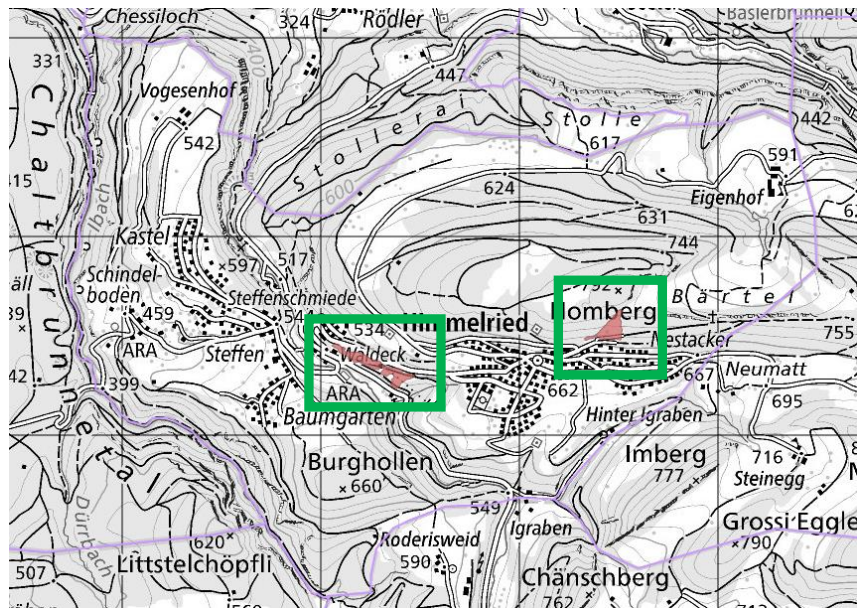


Abbildung 2.: Auszug aus dem Inventar über die Trockenwiesen und -weiden²

1.2 Planungsinstrumente Kanton Solothurn

1.2.1 Raumkonzept Kanton Solothurn

Die Grundlage des kantonalen Richtplans bildet das Raumkonzept Kanton Solothurn (B-3.2 Leitsätze³). Es beinhaltet folgende drei Leitsätze:

- **Leitsatz 1: Der Kanton Solothurn wirkt auf eine nachhaltige Raumentwicklung hin.**
Dies bedeutet, dass er mit den Ressourcen haushälterisch umgeht, die natürlichen Grundlagen schont und sozialverträgliche, aber auch wirtschaftliche Entwicklungen verfolgt.
- **Leitsatz 2: Der Kanton Solothurn stärkt seine Qualitäten im Innern.**
Die Vielfalt aufgrund seiner verschiedenen Regionen soll erhalten bleiben.
- **Leitsatz 3: Der Kanton Solothurn gestaltet aktiv seine Beziehungen nach aussen.**
Der Kanton anerkennt die ständig zunehmende Verflechtung der Räume. Er handelt aktiv in den entsprechenden funktionalen Räumen.

Vor allem der Leitsatz 1 betrifft auch die Gemeinden, da sie die Planungshoheit über die kommunale Nutzungsplanung haben. Sie müssen den haushälterischen Umgang mit dem Boden gemäss eidgenössischem

2. Swisstopo, Bundesinventar über Trockenwiesen und -weiden (TWW), <https://map.geo.admin.ch>, Download 04.05.2020

3. <https://so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-arp/Richtplanung/pdf/Richtplantext/B-3.pdf>, Download 04.05.2020

Raumplanungsgesetz sowie dem Raumkonzept Kanton Solothurn umsetzen.

1.2.2 Kantonaler Richtplan 2017

Der kantonale Richtplan ist das Führungsinstrument des Kantons für die Steuerung und Koordination der langfristigen räumlichen Entwicklung. Er stellt die Abstimmung mit den Sachplänen des Bundes und den Richtplänen der Nachbarkantone sicher.

Der Regierungsrat beschloss den kantonalen Richtplan am 12. September 2017 (RRB Nr. 2017/1557), der Bundesrat genehmigte ihn am 24. Oktober 2018 (BBI 2018 7734).

Im kantonalen Richtplan werden Handlungsgrundsätze für eine nachhaltige Raumentwicklung definiert. Ziele sind die Schonung der natürlichen Ressourcen, keine weitere Zersiedelung der offenen, unverbauten Landschaft und die Erhaltung und Förderung der Biodiversität (B-3.3 Grundsätze). In den Planungsgrundsätzen zur Siedlungsqualität (S-1.2 Siedlungsqualität) werden zudem Handlungsaufträge formuliert, die konkret in jeder Gemeinde anzuwenden sind:

Von diesen Leitsätzen gemäss Raumkonzept Kanton Solothurn werden die sechs Grundsätze (B-3.3 Grundsätze⁴) für die künftige Raumentwicklung formuliert:

- **Grundsatz 1: Ausdehnung des Siedlungsgebiets vermeiden**
"Die raumplanerischen Instrumente sind konsequent umzusetzen in Richtung einer verstärkten Siedlungskonzentration, einer Siedlungsentwicklung an geeigneten Standorten und nach innen sowie einer Begrenzung der Siedlungen an den Rändern. Bestehende Qualitäten in Städtebau, Umwelt und Landschaft sollen erhalten und verbessert werden. Offene Landschaften und Räume mit hohem Identitätswert sind zu schonen. Die künftige Entwicklung soll im bestehenden Siedlungsgebiet stattfinden."

Dieser Leitsatz bildet die Grundlage für die kommunalen Nutzungsplanungen: Zusammengefasst bedeutet dies, dass die Gemeinden keine Einzonungen mehr vornehmen dürfen, jedoch die Siedlungsreserven durch verschiedene Massnahmen aktivieren müssen.
- **Grundsatz 2: Zentren und Agglomerationen stärken.**
- **Grundsatz 3: Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums erhalten.**
- **Grundsatz 4: Natürliche Reserven schonen**
- **Grundsatz 5: Verkehr verträglich gestalten**

4. <https://so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-arp/Richtplanung/pdf/Richtplantext/B-3.pdf>, Download 04.05.2020

■ Grundsatz 6: Zusammenarbeit aktiv gestalten

Handlungsstrategien

Daraus können die Handlungsstrategien für den Kanton und die Gemeinden abgeleitet werden:

- Handlungsstrategie 1: Siedlungsentwicklung nach Innen lenken
- Handlungsstrategie 2: Siedlungsqualität erhöhen
- Handlungsstrategie 3: Siedlung und Verkehr konsequent aufeinander abstimmen
- Handlungsstrategie 4: Wirtschaftliche Entwicklungsgebiete festlegen
- Handlungsstrategie 5: Bestehende Verkehrsinfrastruktur optimal nutzen
- Handlungsstrategie 6: Kulturland erhalten
- Handlungsstrategie 7: Unverbaute Landschaften erhalten und naturnahe Lebensräume schützen
- Handlungsstrategie 8: Ressourcen nachhaltig nutzen / Naturgefahren berücksichtigen
- Handlungsstrategie 9: Energie effizient nutzen und erneuerbare Energien fördern
- Handlungsstrategie 10: Funktionale Räume stärken.

Vor allem die beiden ersten Handlungsstrategien sind für die Gemeinde Himmelried von Bedeutung. Sie werden deshalb vollständig ausgeführt:

Handlungsstrategie 1: "Siedlungsentwicklung nach Innen lenken"

Die Bauzonenreserven im Kantonsgebiet sind nach wie vor bedeutend, liegend jedoch teilweise am falschen Ort (z.B. schlechte Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr). Darüber hinaus bestehen ungenutzte Potenziale zur inneren Verdichtung in bestehenden Bauzonen. Um das Siedlungsgebiet nicht weiter auszudehnen, will der Kanton die Entwicklung nach Innen lenken. Er hat dazu eine Siedlungsstrategie erarbeitet. Diese verfolgt folgende Ziele:

- Siedlungsgebiet insgesamt nicht vergrössern,
- Innenentwicklung vor Aussenentwicklung fördern,
- Bauzonen bedarfsgerecht festlegen,
- Handlungsspielräume schaffen.

Die Siedlungsstrategie wird in der kantonalen Gesetzgebung (Planungsvorteile ausgleichen, Bauland verfügbar machen), im kantonalen Richtplan (mit Planungsgrundsätzen und Planungsaufträgen) und in den Ortsplanungen der Gemeinden umgesetzt. Sie bildet eine Grundlage für das Kapitel S-1.1 Siedlungsgebiet und Bauzonen im Teil C des Richtplans.

Handlungsstrategie 2: "Siedlungsqualität erhöhen"

Der baulichen Gestaltung sowie dem Schutz vor belastenden Immissionen ist verstärkt Rechnung zu tragen.

- a) Ortsbilder, insbesondere von nationaler und regionaler Bedeutung, erhalten bzw. aufwerten.
- b) Hoch frequentierte öffentliche Räume gestalterisch aufwerten.
- c) Wohngebiete vor Immissionen (v.a. Lärm- und Luftbelastung, nicht ionisierende Strahlung) schützen und Stadtklima verbessern.
- d) Natürliche Elemente im Siedlungsraum erhalten, aufwerten, schaffen und vernetzen. Attraktive Naherholungsgebiete und Freiräume erhalten bzw. schaffen.

Himmelried als Teil des ländlichen Raums

Himmelried liegt gemäss kantonalem Richtplan (Genehmigung durch den Regierungsrat mit RRB Nr. 1557 am 12. September 2017, Genehmigung durch den Bundesrat mit BBI 7734 am 24. Oktober 2018) im ländlichen Raum. Der Richtplan definiert den ländlichen Raum wie folgt: " Der ländliche Raum zeichnet sich vor allem durch seine naturräumliche Vielfalt, Eigenart und Schönheit seiner Landschaften aus. Diese sind möglichst zu erhalten. Die Siedlungsentwicklung als Wohn- und Arbeitsraum erfolgt gemässigt und ordnet sich in die Landschaft ein. Die Verkehrerschliessung ist auf tieferem Niveau als in den übrigen Räumen. Grundsätzlich gilt es, das Grundangebot des öffentlichen Verkehrs zu erhalten. Die Talebenen und die Juraketten bieten eine Vielfalt von Möglichkeiten für Freizeit und Erholung. Dabei ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der land- bzw. forstwirtschaftlichen Nutzung, naturbelassenen Bereichen sowie Freizeit und Erholungsaktivitäten anzustreben. Freizeit- und Erholungseinrichtungen sind auf wenige Gebiete an gut erschlossener Lage zu konzentrieren."

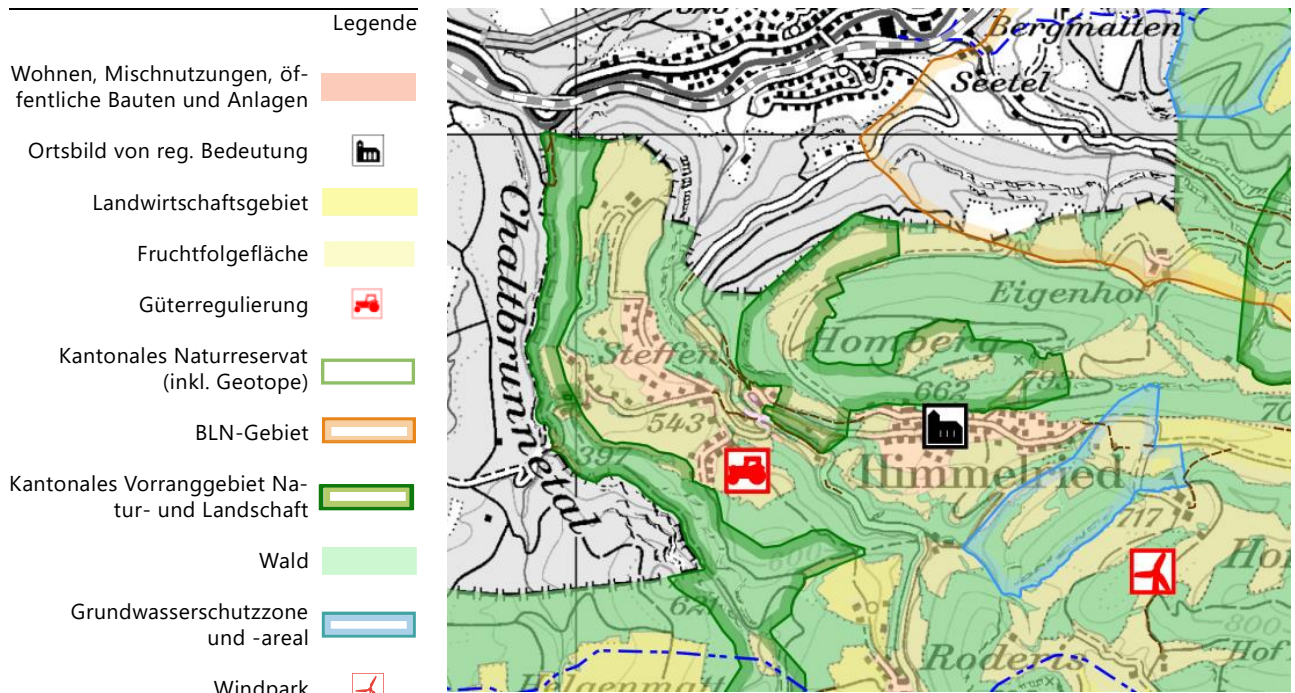


Abbildung 3.: Auszug aus der Karte des kantonalen Richtplans⁵

Der kantonale Richtplan macht konkrete Aussagen zu Himmelried⁶ :

- Himmelried wird als Ortsbild von regionaler Bedeutung aufgeführt. Gemäss dem Vergleichsraster des ISOS ist es ein Dorf (S-2.1)
- Strukturverbesserungen und landwirtschaftliche Planungen, Güter und Teilregulierung D3/E3 (L-1.3) (Abstimmungskategorie Zwischenergebnis)
- Himmelried weist mit der Latschgetweid und der Wisigetweid zwei kantonale Naturreservate (inkl. Geotope) im kantonalen Richtplan aus (L-2.4).
- Das BLN-Gebiet Nr. 1107 "Gempenplateau" kommt zu einem Teil auf dem Gemeindegebiet von Himmelried zu liegen (L-2.6).
- Zwei kantonale Vorranggebiete Natur und Landschaft befinden sich in Himmelried. Zum einen das Objekt Nr. 10.07 "Chaltbrunnental – Eichlenberg" zum anderen Objekt Nr. 10.08 "Homberg – Latschgetweid – Rütene" (L-3.1).

Die Böden Himmelrieds wurden bisher nicht kartiert, womit im Richtplan keine Fruchtfolgeflächen (FFF) auf dem Gemeindegebiet eingetragen sind. Der Kanton geht davon aus, dass durch eine zukünftige Evaluation

5. Kanton Solothurn, Karte kantonalen Richtplan, <https://so.ch>, Download 24.02.2023

6. Die Angaben in Klammern entsprechen dem jeweiligen Objektblatt aus dem Richtplan

der Bodendaten Fruchtfolgeflächen ausgeschieden werden können. Das gesamte Kulturland der Gemeinde ist somit potenzielle FFF.

1.2.3 Siedlungsstrategie Kanton Solothurn

Gemäss der "Siedlungsstrategie Kanton Solothurn: Allgemeiner Teil⁷ (Stand 2015) haben die Gemeinden in ihren Ortsplanungen den Bauzonenbedarf für die kommenden 15 Jahre zu ermitteln. Als Grundlage dazu dienen das Raumkonzept Kanton Solothurn, der kantonale Richtplan sowie die nach-folgend noch präsentierte "Siedlungsstrategie Teil B: Einschätzung der Bauzonengrösse der Gemeinden".

Die Gemeinden sind mit der Ortsplanung insbesondere beauftragt:

- Überdimensionierte Bauzonen zu reduzieren (rückzuzonen);
- Baulücken verfügbar zu machen;
- Grössere unbebaute Bauzonen auf Grösse und Lage zu überprüfen, allenfalls zu verlegen oder rückzuzonen;
- Reservezonen auf Grösse und Lage zu überprüfen. Nicht dem Bedarf entsprechende Reservezonen sind in der Regel der Landwirtschaftszone zuzuweisen;
- Gebiete für Nachverdichtung (Wohn-, Misch- und Zentrumszonen) zu bestimmen, Potenziale auszuweisen und entsprechende Massnahmen festzulegen;
- Mindestdichten gezielt vorzugeben, um damit den Medianwert der Dichte (Flächenbeanspruchung) insbesondere in den Wohn-, Misch- und Zentrumszonen zu erhöhen;
- Die Siedlungsqualität mit geeigneten Massnahmen sicher zu stellen.

Ampelsystem Wohn- Misch und Zentrumszonen

Mittels eines "Ampelsystems" wurden die Gemeinden hinsichtlich Dichte, Überbauungsgrad und Bauzonenbedarf beurteilt. Die Wohn- und Mischzonen von Himmelried werden wie folgt eingeschätzt:

- Hoher Anteil an unbebauten Bauzonen (Wohn- und Mischzonen)
- Durchschnittliche Dichte der Wohn- und Mischzonen schlechter als der Medianwert
- Bauzonen eher zu gross

Daraus ergibt sich gemäss kantonaler Siedlungsstrategie folgender Handlungsbedarf: "Die Gemeinde hat zu prüfen, ob die Bauzonen dem Bedarf für die nächsten 15 Jahren entsprechen, und aufzuzeigen, wie die Siedlung nach Innen verdichtet werden kann."

7. Stand Juni 2015, https://so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-arp/Richtplanung/pdf/Siedlungsstrategie_def.pdf, Download 04.05.2020

Ampelsystem Arbeitszonen

Das Ampelsystem wird ebenfalls auf die Arbeitszonen angewendet:

- Geringer Anteil an unbebauter Arbeitszone
- Dichte liegt im Bereich des Medianwerts

Da Himmelried nur über einen sehr geringen Anteil an Arbeitszonen verfügt, sind diese für die Erarbeitung des Bauzonenplanes nicht von grosser Bedeutung.

1.2.4 Agglomerationsprogramm Basel 3. Generation

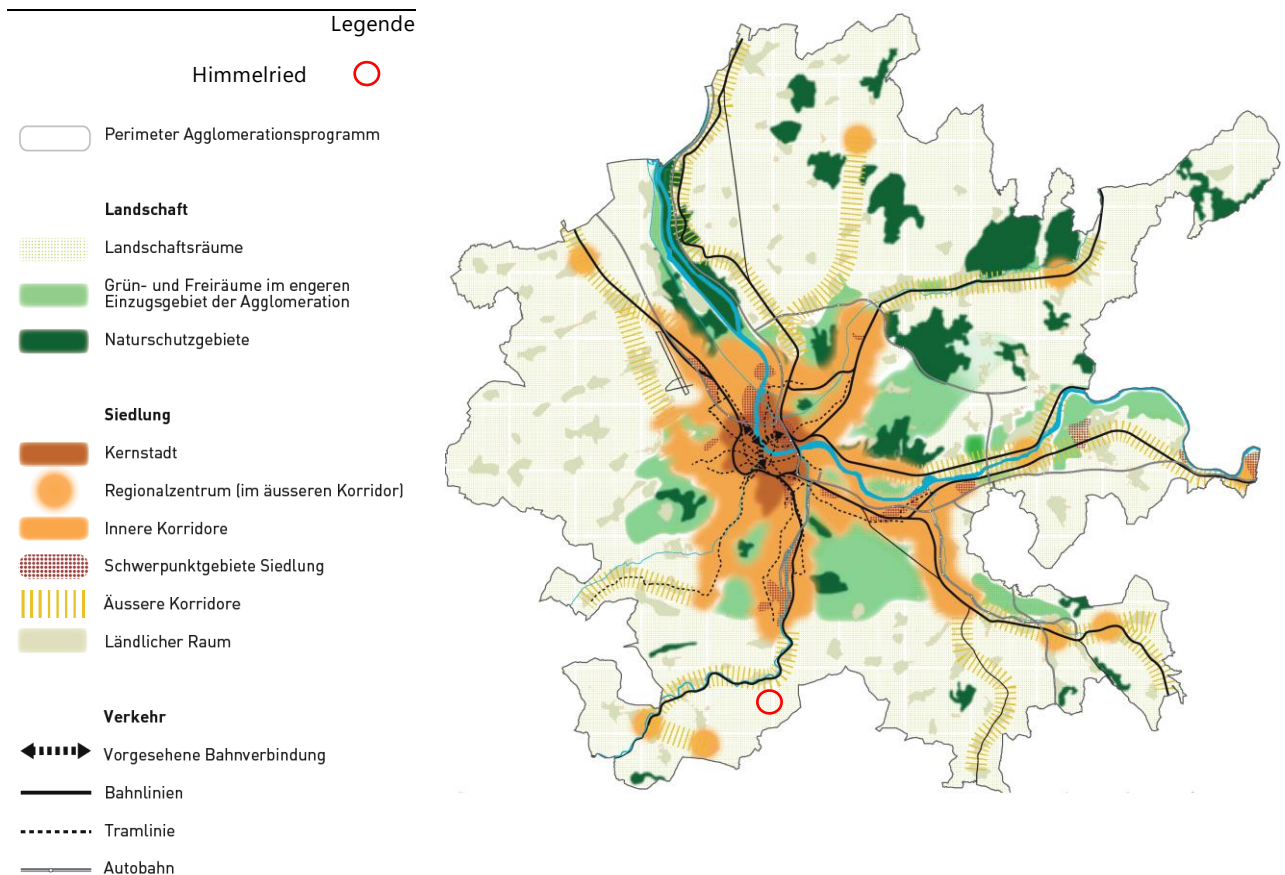


Abbildung 4.: Zukunftsbild 2030 der Agglomeration Basel – Auszug Agglomerationsprogramm Basel 3. Generation vom 24. Oktober 2016

Das Zukunftsbild der Agglomeration Basel ist ein räumliches Leitbild, das aufzeigt, an welcher Siedlungsstruktur und welchem Verkehrssystem sich die Agglomeration künftig orientieren möchte.

Die Gemeinde Himmelried ist laut Agglomerationsprogramm 3. Generation dem Raumtyp "Ländlicher Raum" zugewiesen. Zum ländlichen Raum zählen jene Gemeinden, die ausserhalb der Korridore liegen und hinsichtlich ihrer ÖV-Erschliessung im Vergleich zu den anderen Raumtypen

abfallen. Die Siedlungsflächen werden nicht mehr erweitert. Die Entwicklung wird innerhalb der bestehenden Bauzone mittels Erhöhung des Ausbaugrades bereits bebauter Baufelder und durch das Schliessen von Baulücken gewährleistet. In gut begründeten Fällen bleiben ausgewählte Neueinzonungen an gut mit dem ÖV erschlossenen Lagen (mind. Güteklasse C) und gemäss den Vorgaben der übergeordneten Planung jedoch vorbehalten.

1.2.5 Agglomerationsprogramm Basel 4. Generation

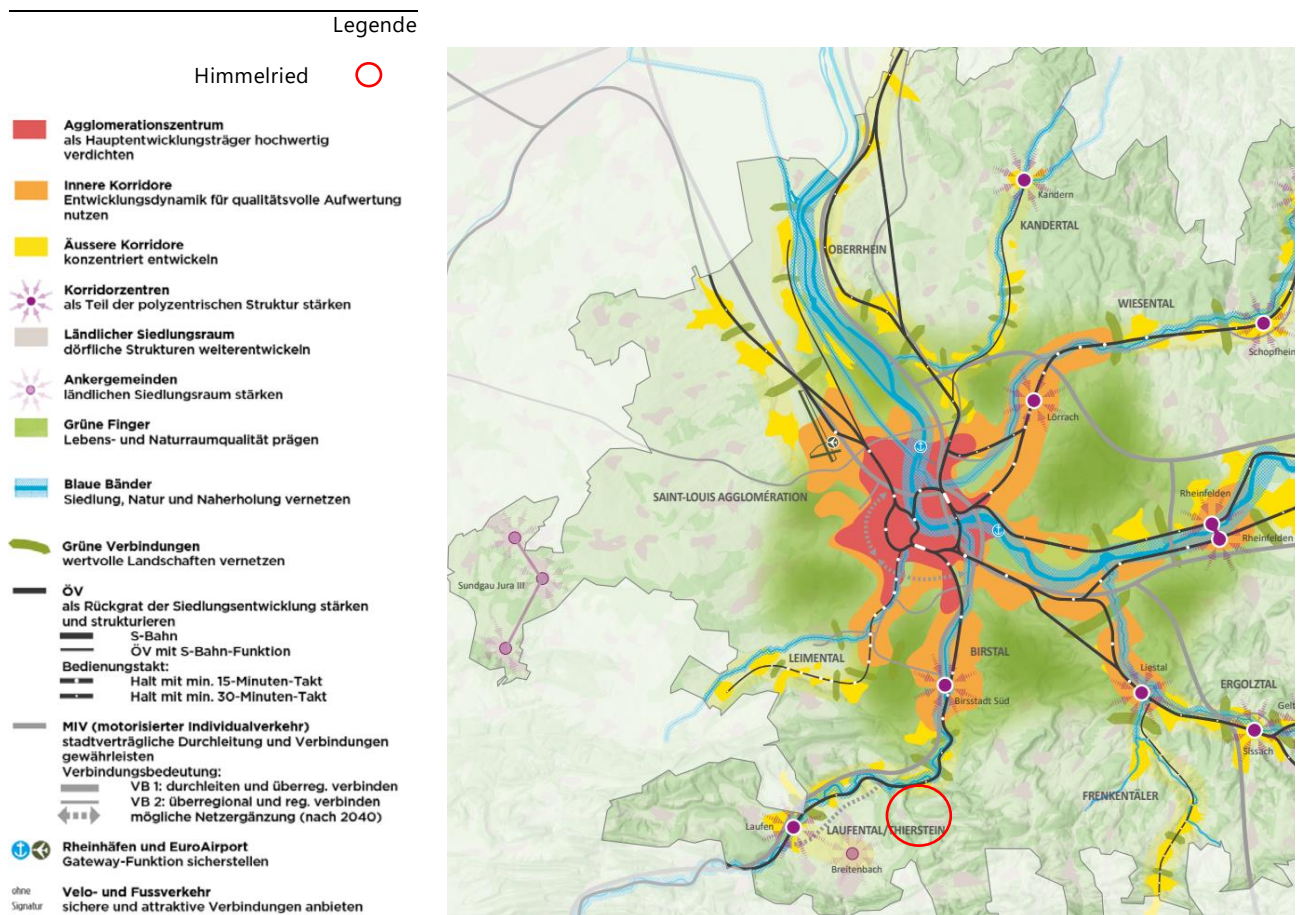


Abbildung 5.: Zukunftsbild 2040 der Agglomeration Basel – Auszug Agglomerationsprogramm Basel 4. Generation vom 16. April 2021

Das Zukunftsbild, das räumliche Leitbild der Agglomeration Basel, zeigt auf an welcher Siedlungsstruktur und welchem Verkehrssystem sich die Agglomeration künftig orientieren möchte.

Die Gemeinde Himmelried gehört zu keinem Handlungskorridor und es sind keine Massnahmen im Gemeindegebiet vorgesehen

1.2.6 Agglomerationsprogramm Basel 5. Generation

Die 5. Generation des Agglomerationsprogramms Basel befindet sich seit Sommer 2021 in der Erarbeitung. Das Programm wird 2025 beim Bund eingereicht.

1.2.7 Zukunftsbild Laufental-Thierstein

Das Zukunftsbild zeigt die gemeinsame Vorstellung über die zukünftige Entwicklung innerhalb der Region.

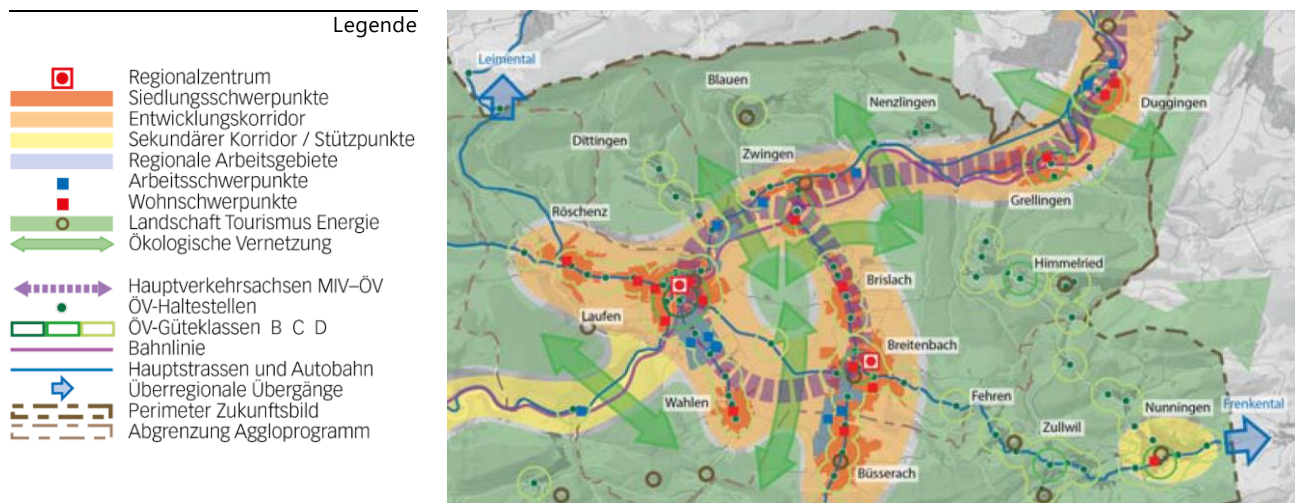


Abbildung 6.: Auszug Karte Zukunftsbild Laufental - Thierstein

Die wichtigsten Aussagen betreffend Himmelried sind:

- Die Region Laufental / Thierstein positioniert sich als Wohn- und Lebensraum mit idealen Angeboten und guten Rahmenbedingungen für das Arbeiten, Erholen, Versorgen und Begegnen.
- Angestrebt wird ein regionales Bevölkerungswachstum von insgesamt 10 % - 12 % bis 2035.
- Um die bestehende Bevölkerung zu halten und eine ausgewogene Altersstruktur zu erreichen, soll das Wohnangebot erneuert und in den bestehenden Bauzonen erweitert werden.
- Der ländliche Raum bleibt dezentral besiedelt und erschlossen.

1.3 Planungsinstrumente Gemeinde Himmelried

1.3.1 Rechtskräftige Ortsplanung inkl. Teiländerungen

Der Regierungsrat genehmigt die Gesamtrevision der Ortsplanung am 3. November 2003 mit RRB Nr. 1982. Seither gab es diverse Teiländerungen.

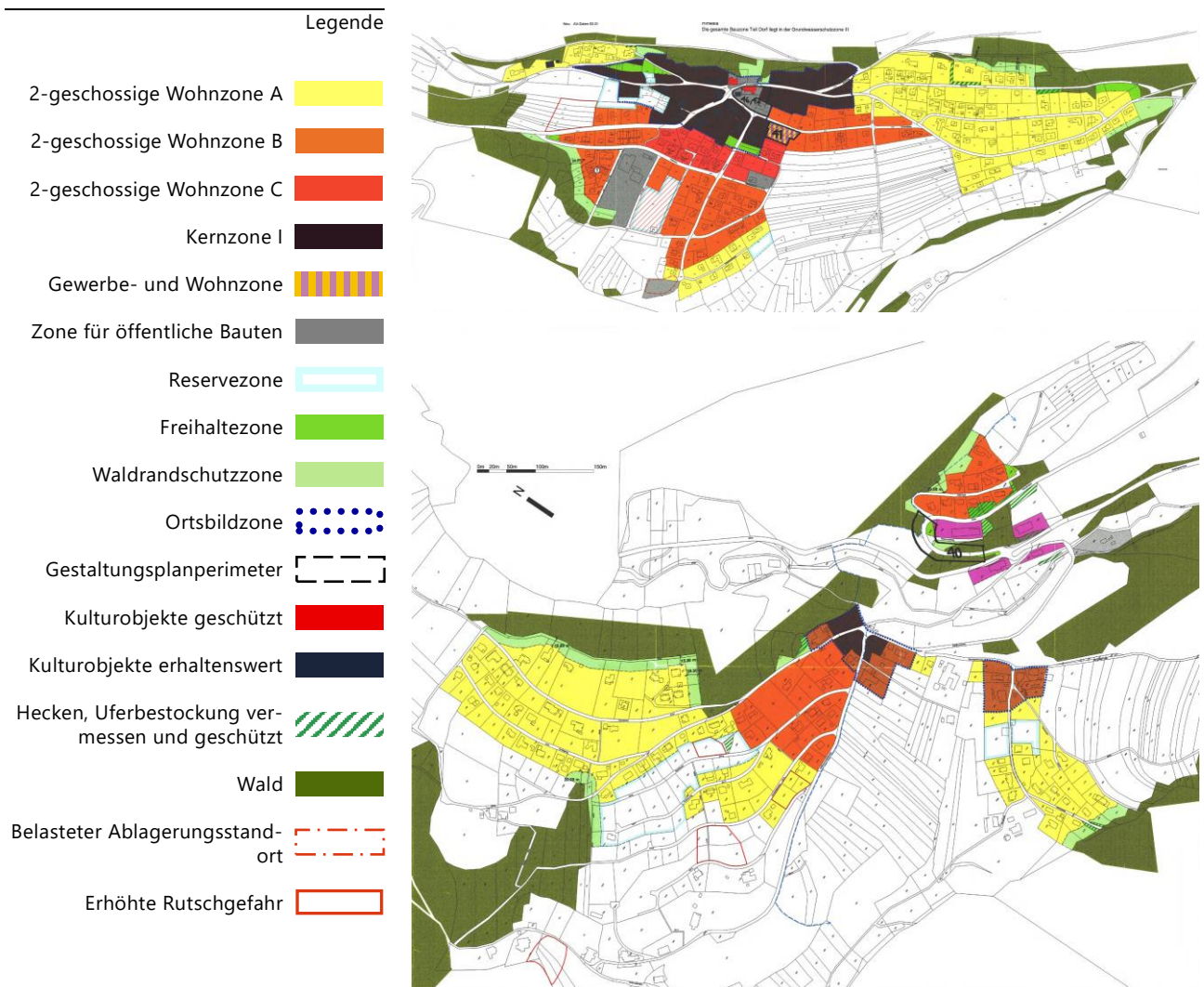


Abbildung 7.: Auszug Bauzonenplan "Dorf" (oben) und Bauzonenplan "Ennetbach" (unten) Himmelried, Stand 12.01.2004

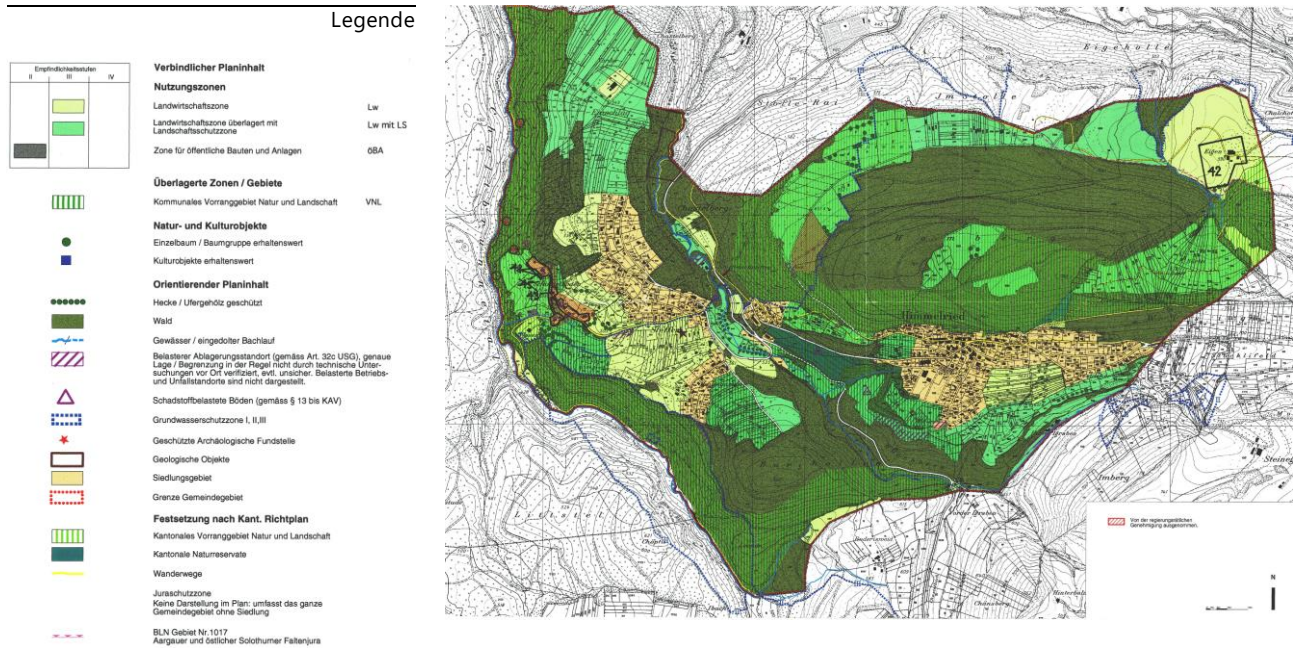


Abbildung 8.: Auszug Gesamtplan Himmelried, Stand 12.01.2004

Teiländerungen des Zonen- und Erschliessungsplans

Planart	Planbezeichnung	RRB Nr.	Datum
Aufhebung der Grundwasser-schutzzonen	Pelzmühletal- und Chaltbrunnental-Quellen	1488	25.09.2018
Änderung Bauzonenplan	Schindelboden	1233	18.06.2012
Änderung Schutzzonenplan	Pelzmühletalquellen	18	10.01.2012
Änderung Bauzonenplan, Teil Dorf	Umzonung Parzelle 759 von der Kernzone in die Zone für öBA	18	10.01.2012
Waldfeststellungsplan	Erhaltungszone Schindelboden	513	31.03.2009
Teilzonen- und Erschliessungsplan mit Zonenvorschriften	Erhaltungszone Schindelboden	513	31.03.2009
Zonen- und Gestaltungsplan mit Zonen- und SBV	Eigenhof	1256	12.08.2008
Änderung Bauzonenplan	Teil Dorf; Teiländerung Kernzone I und Änderung Zonenreglement sowie reine Gewerbezone	1158	20.06.2006
Erschliessungsplan	Hauptstrasse (vom Latschget bis zur Abzweigung Grelligerstrasse)	849	19.04.2005
Fruchtfolgeflächenplan			
Waldfeststellungsplan	Ennetbach		
Waldfeststellungsplan	Dorf		
Erschliessungsplan	Ennetbach	1982	03.11.03
Erschliessungsplan	Dorf	1982	03.11.03

Tabelle 1: Kommunale Teiländerungen seit 2003⁸

Gestaltungspläne / kantonale Erschliessungspläne

Planart	Planbezeichnung	RRB Nr.	Datum
Gestaltungsplan	Talblick	376	09.02.1988
Strassen- und Baulinienplan	Strassenknoten Waldegg	743	13.03.1984

Tabelle 2: Gestaltungspläne sowie kantonale Erschliessungspläne seit 1984⁹

8. Kanton Solothurn, https://so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-arp/Planregister/arp_plaene_128.pdf, Download 06.03.2020

9. Kanton Solothurn, https://so.ch/fileadmin/internet/bjd/bjd-arp/Planregister/arp_plaene_128.pdf, Download 06.03.2020

1.3.2 Räumliches Leitbild Himmelried

Das räumliche Leitbild ist die Grundlage und Strategie des Gemeinderats für die Ortsplanungsrevision und für sämtliche weiteren Entscheide, die in einem Zusammenhang mit der räumlichen Entwicklung der Gemeinde stehen (§ 9 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG) Kt. SO).

Der Gemeinderat erarbeitete von 2018 bis 2021 das räumliche Leitbild. Dieses wurde am 30. Juni 2021 von der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Dabei wurden auf der Grundlage einer Analyse die Stärken und Schwächen eruiert. Anschliessend wurden Strategien für die verschiedenen Dorfteile erarbeitet und Aufgaben bezeichnet.

Die für die Ortsplanungsrevision wichtigsten Erkenntnisse aus dem räumlichen Leitbild werden hier erläutert:

- Die Gemeinde strebt an, dass die Zahl der Einwohner*innen wieder auf rund 1'000 steigt. Dies, um ein funktionierendes Dorfleben zu erhalten (Schulen, Infrastruktur, Dorf- und Vereinsleben)
- Grösse und Verfügbarkeit der Bauzonen optimieren.
- Himmelried soll Ort für ein gepflegtes Wohnen in der höchst attraktiven landschaftlichen Umgebung mit intaktem Ortskern sein.
- Die Qualitäten und Eigenarten der einzelnen Dorfteile sind zu erhalten, insbesondere die Berücksichtigung der Aussichtslogen und die Trennung eben dieser durch Grünräume.
- Die beiden Ortskerne in Himmelried Dorf und Ennetbach sind entsprechend ihren Eigenarten zu stärken. Sie sollen langfristig zu Treffpunkten werden und auch bei Anlässen als Festplatz benutzt werden können.
- Der Schulwegsicherheit wird höchste Priorität zugeteilt.
- Die hohe Lebensqualität wird erhalten resp. verbessert, indem möglichst viele Strassen verkehrsberuhigt bleiben.
- Der Knoten Grellingerstrasse / Steffenstrasse / Hauptstrasse wird in seiner Wichtigkeit für die Gemeinde gefördert, sei es als Verbindungspunkt zwischen den beiden Ortsteilen als auch als Zugang zu den Landschaftsschutzgebieten.
- Die landschaftlichen Qualitäten werden gefördert und weiterentwickelt.
- Die verschiedenen Landschaftskammern werden für die Einwohnenden und die Naherholungssuchenden besser zugänglich gemacht und untereinander verbunden.

1.3.3 Naturinventar der Gemeinde Himmelried

Das Naturinventar beschreibt den Ist-Zustand der Naturwerte der Gemeinde Himmelried. Es gibt einen Überblick über die Anzahl und die flächenmässige Ausdehnung der heute noch existierenden, vielfältigen Lebensräume und Landschaften und zeigt deren Ausbreitung auf dem Gemeindegebiet.

Ziel des Naturinventars als Planungsinstrument ist die Erhaltung und Förderung der vielfältigen, regionstypischen Pflanzen- und Tierwelt und ihre Lebensräume. Das Naturinventar bezeichnet Naturobjekte, die in der Nutzungsplanung grundeigentümergebunden gesichert werden sollen und bildet die Grundlage für das Naturkonzept, welches Massnahmen zur Förderung von Natur und Landschaft im Siedlungsgebiet formuliert.

Das Naturinventar der Firma Hintermann & Weber AG (1995) wurde im Jahr 2020 überarbeitet und aktualisiert.

Gegenüberstellung Inventar 1995 / 2020:

Im Naturinventar (1995) sind rund 60 Objekte inventarisiert. Bei ca. der Hälfte der Objekte handelt es sich um artenreiche Wiesen und Weiden. Dies ist sehr beeindruckend. Bei der Überprüfung des Naturinventars aus dem Jahr 1995 wurde festgestellt, dass 16 Objekte nicht mehr vorhanden sind. Dabei handelt es sich im Wesentlichen, um die im bisherigen Naturinventar bezeichneten «Andere Elemente» wie z.B. Einzelbäume, Strassenbord, etc.

Die naturräumlichen Verhältnisse in der Gemeinde Himmelried sind jedoch immer noch sehr vielfältig und anspruchsvoll. Himmelried weist eine stattliche Anzahl naturnaher Lebensräume auf: Bäche, insb. wertvolle Wiesenbachabschnitte, Feuchtstellen, artenreiche Wiesen und Heumatten, Hecken und Feldgehölze, grosse Waldgebiete mit langen Waldrändern, zerstreute alte Einzelbäume, Lesesteinwälle als wichtiges Element der traditionellen Kulturlandschaft, im Siedlungsgebiet Hecken, nicht asphaltierte Wege und aus Blocksteinen gefügte Mauern. Die naturnahen Lebensräume sind grossmehrheitlich über das ganze Gemeindegebiet verteilt. Somit konnte mit der Überprüfung des Naturinventars 53 neue Objekte inventarisiert werden. Insgesamt konnten 25 neue Objekte dem Objekttyp «Wiesen, Weiden» zugewiesen werden.

1.3.4 Naturkonzept

Das Naturinventar der Gemeinde Himmelried wurde am 25. Juni 2001 vom Gemeinderat beschlossen. Wie auch das Naturinventar wurde das Naturkonzept im Rahmen der Gesamtrevision Ortsplanung überarbeitet.

Das Naturkonzept schlägt Massnahmen für den Erhalt und die Aufwertung der ökologischen Qualitäten im Gemeindegebiet vor. Es dient der Gemeinde als Leitfaden für den Umgang mit Natur und Landschaft in der Gemeinde – insbesondere im Siedlungsgebiet von Himmelried.

Das Naturkonzept formuliert Handlungsempfehlungen für verschiedene Lebensräume bzw. Räume im Siedlungsgebiet. Es benennt beispielsweise Massnahmen zur Förderung der Biodiversität durch die ökologische Aufwertung.

Umsetzung in der Revision 2020

Das Naturkonzept wurde bis anhin in einem separaten Dokument geführt. Da die Gemeinde Himmelried eine grosse Naturvielfalt aufweist soll darauf besonders geachtet werden. Um den Massnahmen zum Schutz und Aufwertung der Natur und Landschaft im Gemeindegebiet einen höheren Stellenwert beizumessen, wird die Umsetzung zukünftig direkt ins räumliche Leitbild integriert. Insbesondere werden Massnahmen zu folgenden Themen formuliert:

- Massnahmen Biodiversität im Siedlungsgebiet
- Massnahmen Dorfkern
- Massnahmen Bäume und Obstgärten
- Bäche / Kaltbrunnental
- Siedlungsränder und Ortseingänge

1.3.5 Siedlungsstruktur und Bauten

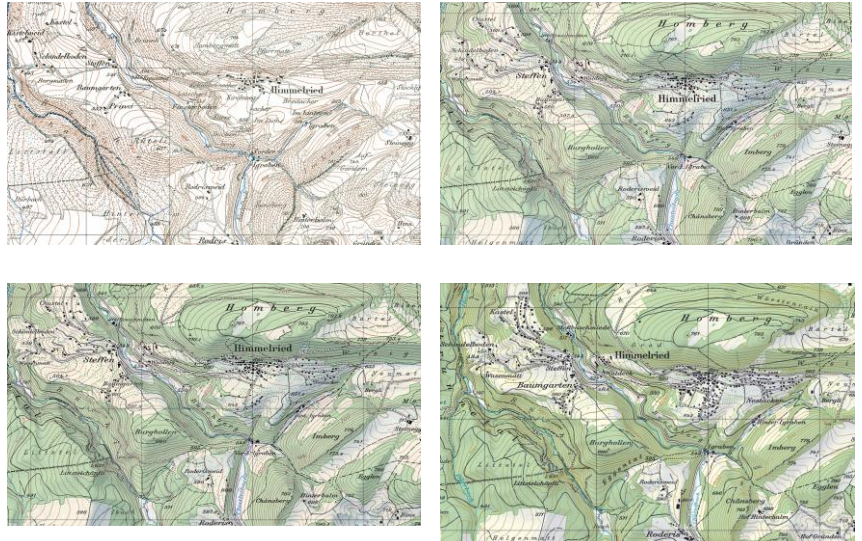


Abbildung 9: Historische Landeskarten (oben links: 1900, oben rechts: 1970, unten links: 1980, unten rechts: heute)

Die historische Landeskarte vom Jahr 1900 zeigt, dass sich Himmelried im eigentlichen „Dorf“ am Knotenpunkt von drei Strassen am Waldrand entwickelte. Der Kreuzungspunkt mit dem Kirchweg stellt zusammen mit der Kirche und dem Gemeindehaus das eigentliche Zentrum des Dorfes dar. Der Ortskern von Himmelried ist ursprünglich ein Bauerndorf. Weil die Humusschicht auf dem Kalkgestein nur dünn ist, konnten nur einzelne Bauern vom Ertrag ihrer Höfe leben; aus diesem Grund prägen zwei sehr unterschiedliche Bautypen den Ortskern von Himmelried. Die Häuser der Bauern sind stattlich und richten sich auf den Verlauf der Strasse aus - viele von ihnen sind geschützt oder erhaltenswert. Um die Häuser finden sich noch heute grosse Teile der ursprünglichen Hofstatt. Die Häuser der Tauner, das waren Tagelöhner, konzentrieren sich vor allem im Hinterdorf und sind eher klein, aneinandergesetzt, hangparallel orientiert und von geringer Raumhöhe (Quelle: Himmelried, Heimatkundliche Beiträge).

Auf den Karten ist zu erkennen, dass sich das Dorf mit zwei verschiedenen Bebauungsstrukturen in unterschiedliche Richtungen ausgebreitet hat. Während die Homberg- und Seewenstrasse, welche entlang der Höhenkurven und dem Waldrand verlaufen, Baustrukturen eines typischen Strassendorfes mit strassenbegleitenden Häuserzeilen aufweisen, ist die nach Süden verlaufende Hauptstrasse mit abgestuften Bebauungsstrukturen besetzt, was auf die Topografie und die diagonale Strasse zurückzuführen ist.

Bis in die 1970er Jahre war der historische Dorfkern mit seinen Bebauungsstrukturen gut zu erkennen. Erst in den letzten 30 Jahren hat das Dorf zunehmend eine Entwicklung von neugeschaffenen

Quartierstrassen erfahren. Die grösste bauliche Entwicklung ist zwischen 1970 und 1980 erkennbar.

Im Ortsteil Ennetbach mit Baumgarten, Chastel, Schindelboden etc. war die Siedlungsentwicklung langsamer als im Ortsteil Himmelried Dorf. Bis in die 1970er Jahre waren dort vornehmlich Landwirtschaftsbetriebe und einige wenige Wohnbauten, vornehmlich Ferienhäuser. Erst später, also nach 1980 wurden in Ennetbach Wohnhäuser erstellt, vor allem für Wegpendler.

1.3.6 Geschützte bzw. Erhaltenswerte Einzelobjekte

Zur Evaluation der schützens- und erhaltenswerten Kulturobjekte ist nebst dem baukulturellen Eigenwert der Einzelobjekte auch der Wert im ortsbaulichen Kontext relevant (Situationswert). Zusätzlich können die Kulturobjekte auch als Vertreter einer Epoche / Zeitzegen relevant sein. Die geschützten (kantonaler Denkmalschutz) bzw. die erhaltenswerten Bauten befinden sich vornehmlich in den beiden Ortskernen von Himmelried Dorf und Himmelried Ennetbach. Weiter sind einzelne Bauernhöfe im Gebiet «Schindelboden» inventarisiert.

1.4 Kantonale Grundlagen betreffend Natur, Landschaft, Wald und Gewässer

1.4.1 Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft

In der Gemeinde Himmelried gibt es mehrere Vereinbarungsfäche aus dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft. Der Kanton schliesst den entsprechenden Vertrag direkt mit den Bewirtschaftenden dieser Gebiete ab. Auf dem untenstehenden Planausschnitt ist aufgezeigt, wo sich der Kanton zur Förderung der Biodiversität neben den kantonalen Naturreservaten mit freiwilligen Vereinbarungen engagiert (rot = Vereinbarungen im Kulturland, grün = Waldvereinbarungen oder Waldreservate).



Abbildung 10: Auszug Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (gem. Mail Thomas Schwaller ARP, 9.2.2021)

1.4.2 Vernetzungsprojekt Dorneckberg SO

Die sieben Gemeinden Büren, Dornach, Gempfen, Himmelried, Hochwald, Nuglar-St. Pantaleo und Seewen lassen gemeinsam ein Vernetzungsprojekt gemäss Direktzahlungsverordnung erarbeiten. Mit diesem Instrument wird den Gemeinden ermöglicht, die natürliche Artenvielfalt zu erhalten und zu fördern sowie die Lage von Biodiversitätsflächen (z.B. extensiv bewirtschaftete Wiesen oder Hecken) zu beeinflussen. Dazu werden finanzielle Beiträge an die Qualität und Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausbezahlt. Das Projektziel ist, ein "Netz" an Lebensräumen im

Landwirtschaftsgebiet zu erhalten und zu fördern. Davon sollen seltene Arten wie der Schachbrettfalter, Gartenrotschwanz, Grünspecht und die Schlüssel-blume gleichermassen profitieren. In der Gemeinde Himmelried sind 11 in der Gemeinde wohnhafte Bauernfamilien mit insgesamt 40 ha sowie 1'460 Hochstammobstbäumen am Vernetzungsprojekt beteiligt.

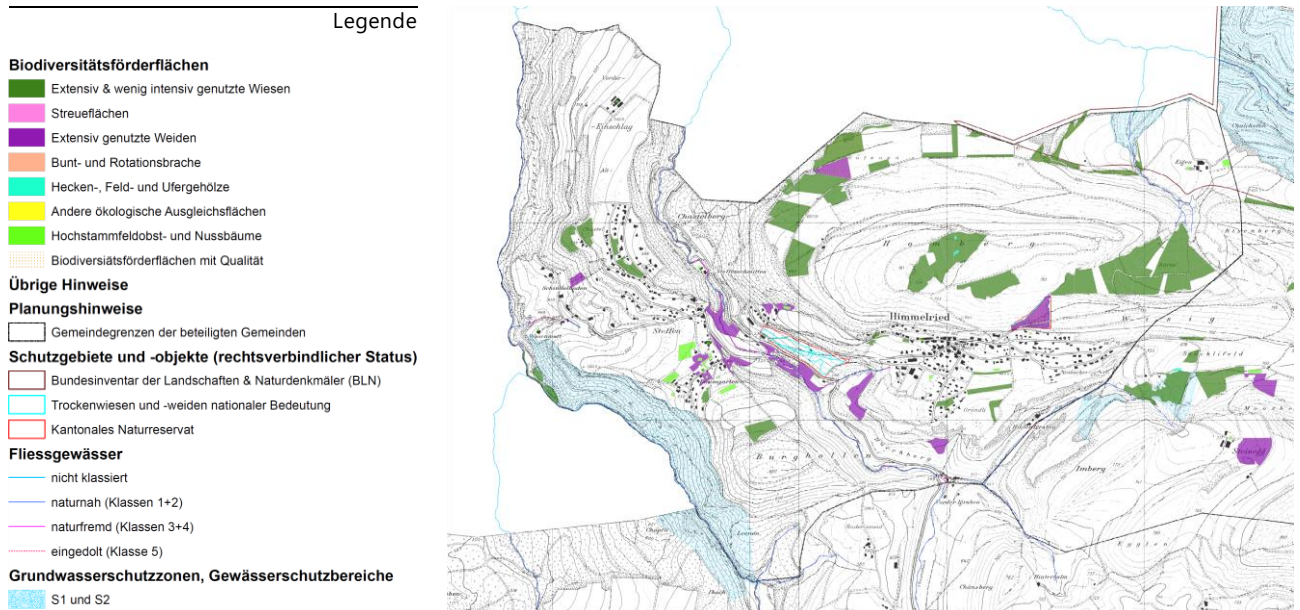


Abbildung 11.: IST-Zustand Vernetzungsprojekt Gemeinde Himmelried, Stand 28.01.2015

1.4.3 Landschaft

Himmelried ist eine Gemeinde der Hügellandschaft des Faltenjuras. Die Gemeinde hat grosse Naturraumqualitäten. Im Norden liegt das BLN-Gebiet Nr. 1107 "Gempenplateau". Das Chaltbrunnental im Westen ist ein kantonales Vorranggebiet für Natur und Landschaft und ein beliebtes Ausflugsziel. Auch Himmelrieds "Hausberg", der Homberg und seine umgebenden von Wald eingerahmten Wiesenflächen, sowie die kantonalen Vorranggebiete für Natur und Landschaft Trockenrasen "Latschgetweid" und "Wisigweid" sind zu nennen.

Das Gemeindegebiet ist kleinteilig strukturiert. Die verschiedenen Ortsteile sind stark durch ihre Lage in der Landschaft und die unmittelbar benachbarten Landschaftselemente geprägt (Baumgarten, Chastel etc.). Dieser direkte Landschaftsbezug ist identitätsstiftend. Durch die überschaubare Grösse der Ortsteile, die oft grossen, stark durchgrüneten Grundstücke und ein wenig dichtes Siedlungsgebiet liegt die Landschaft in Himmelried direkt vor der Haustüre.

1.4.4 Wildtierkorridor

Durch das Gebiet der Gemeinde Himmelried verlaufen keine Wildtierkorridore.

1.4.5 Landwirtschaft

Gemäss der Arealstatistik – Bodennutzung des Kantons Solothurn (Stand 2013/2018)¹⁰ wird rund 30 % des Gemeindegebiets von Himmelried für landwirtschaftliche Zwecke genutzt.

Im Jahr 2017 gab es in der Gemeinde Himmelried im 1. Wirtschaftssektor 11 Arbeitsstätten, in welchen insgesamt 29 Personen beschäftigt waren.¹¹ Es wird vorwiegend Ackerbau und Viehlandwirtschaft betrieben.

Die Landwirtschaftsbetriebe übernehmen neben ihrer Hauptaufgabe, der Nahrungsproduktion, wichtige weitere Funktionen, wie die Landschaftspflege sowie den Erhalt kultureller Werte.

1.4.6 Wald und Hecken

Wald

Gemäss der Arealstatistik – Bodennutzung des Kantons Solothurn (Stand 2013/2018)¹² sind 59 % des Gemeindegebiets von Himmelried der bestockten Fläche (Wald und Gehölze) zugewiesen. Der Wald ist nicht nur Holzlieferant, sondern übernimmt weitere wichtige Funktionen: Naherholung, Naturschutz, Klimaregulator, CO₂-Speicher und Sauerstoffproduzent.

Waldfeststellung

Seit der letzten Gesamtrevision der Ortsplanung sind nun knapp 20 Jahre vergangen (öffentliche Auflage der Ortsplanungsrevision 2001, Genehmigung Regierungsrat 2003). Zu diesem Zeitpunkt wurden auch die statischen Waldgrenzen festgelegt. Der Wald hat sich seither an einigen Stellen deutlich verändert, es haben sich somit neue Fragestellungen ergeben. Im Rahmen der vorliegenden Gesamtrevision wurden weitere Waldfeststellungen vorgenommen, um die statischen Waldgrenzen in Siedlungsnähe zu bestimmen.

10. Statistikportal Kanton Solothurn, <https://so.ch/verwaltung/finanzdepartement/amt-fuer-finanzen/statistikportal/raum-umwelt/arealstatistik-bodennutzung/>, Download 05.05.2020

11. Bundesamt für Statistik: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/regionalstatistik/regionale-portraets-kennzahlen/gemeinden/gemeindeportraits.html>, Download 05.05.2020



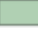

12. Statistikportal Kanton Solothurn, <https://so.ch/verwaltung/finanzdepartement/amt-fuer-finanzen/statistikportal/raum-umwelt/arealstatistik-bodennutzung/>, Download 05.05.2020

Hecken / Heckenfeststellung

Die Hecken wurden im Rahmen der rechtskräftigen Ortsplanung festgestellt und vermessen. Sie wurden nach damaliger Praxis im orientierenden Inhalt des Bauzonenplanes dargestellt. Im Erschliessungsplan mit Baulinien und Strassenkategorien wurden die Hecken im Genehmigungsinhalt aufgeführt.

1.4.7 Geowissenschaftlich schützenswerte Objekte

Im Inventar der geowissenschaftlich schützenswerten Objekte (INGESO) sind entlang des Ibachs drei Höhlen, im Gebiet Chastelberg ein Aufschluss und in der Nähe des Vogesenhofes zwei Erratiker eingetragen. Ansonsten gibt es in diesem Inventar keine weiteren Objekte auf dem Gemeindegebiet von Himmelried. Die Objekte werden im Gesamtplan als orientierenden Planinhalt aufgenommen.

- Legende
- Höhlen 
 - Erratiker 
 - Aufschluss 
 - Hinweis auf die Objekte 

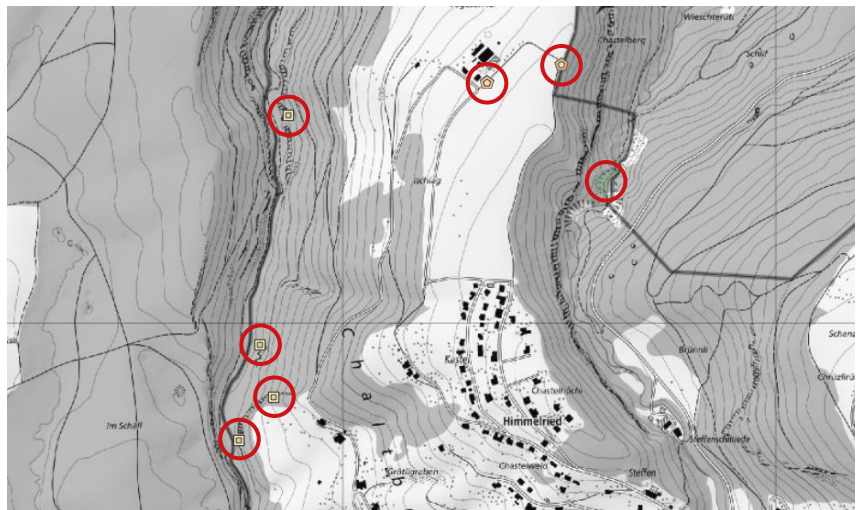


Abbildung 12.: Inventar der geowissenschaftlich schützenswerten Objekte¹³

13. Geoportal Kanton Solothurn, Inventar der geowissenschaftlich schützenswerten Objekte (INGESO), <https://geo.so.ch>, Download 24.02.2023

1.4.8 Gewässer









Grundwasserschutzzonen und -areale

Gemäss kantonaler Gewässerschutzkarte befinden sich keine Grundwasserschutzzonen auf dem Gemeindegebiet von Himmelried.

Die Gemeinde Himmelried verfügt über Quellen der Wasserversorgung in Seewen. Die dazugehörigen Grundwasserschutzzonen werden unabhängig der vorliegenden Ortsplanungsrevision vom Gemeinderat angegangen. Die nutzungsplanerische Umsetzung erfolgt dann in der Gemeinde Seewen.

Gewässerschutzbereiche

Gemäss kantonaler Gewässerschutzkarte ist auf dem Grossteil des Gemeindegebiets der Schutzbereich Grundwasser ausgewiesen. Einzig die Gebiete rund um den Vogesenhof, Schindelboden und Steffen sind als übrige Bereiche Grundwasser ausgeschieden.

Legende	
Au: Schutzbereich Grundwasser	
Üb: übrige Bereiche Grundwasser	
Schutzzonen (Gewässerschutz)	
	Nicht gesetzeskonforme Schutzzonen
	S1
	S2
	S3
	Sh
	Sm

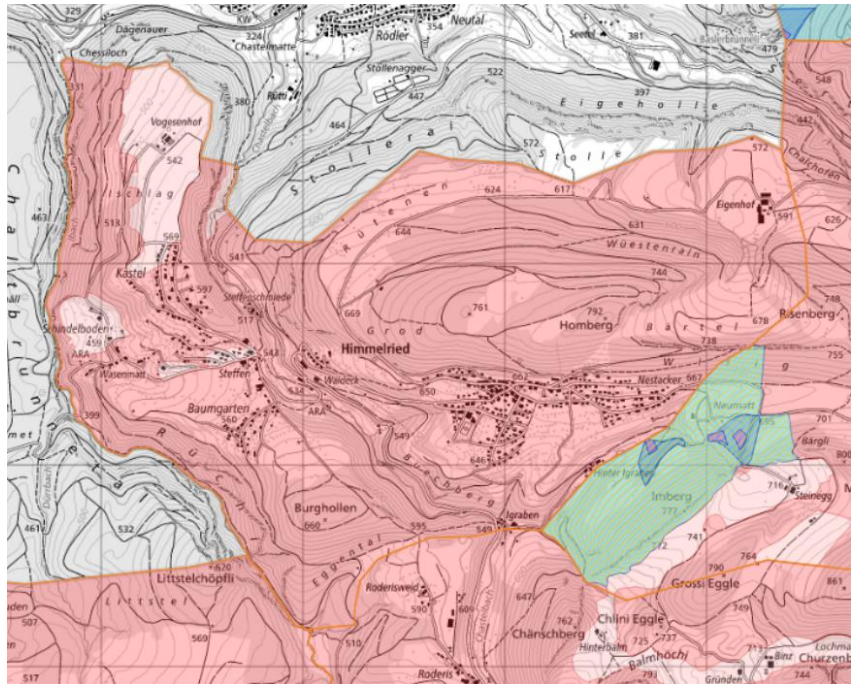


Abbildung 13.: Auszug aus der Gewässerschutz- und Grundwasserkarte¹⁴

Bäche

Auf dem Gebiet der Gemeinde gibt es mehrere Bäche:

- Ibach
- Burgmattbächli
- Chastelbach
- Züsilochbach
- Eigengraben

14. Geoportal Kanton Solothurn, Gewässerschutz- und Grundwasserkarte, <https://geo.so.ch>, Download 24.02.2023

- Igrabenbach
- Sandgruebenbächli
- Siebebrünnebach

Ein Grossteil der Bäche ist gemäss der Karte Ökomorphologie der Fliessgewässer, «natürlich naturnah». Nur wenige Bäche sind stark beeinträchtigt oder eingedolt.

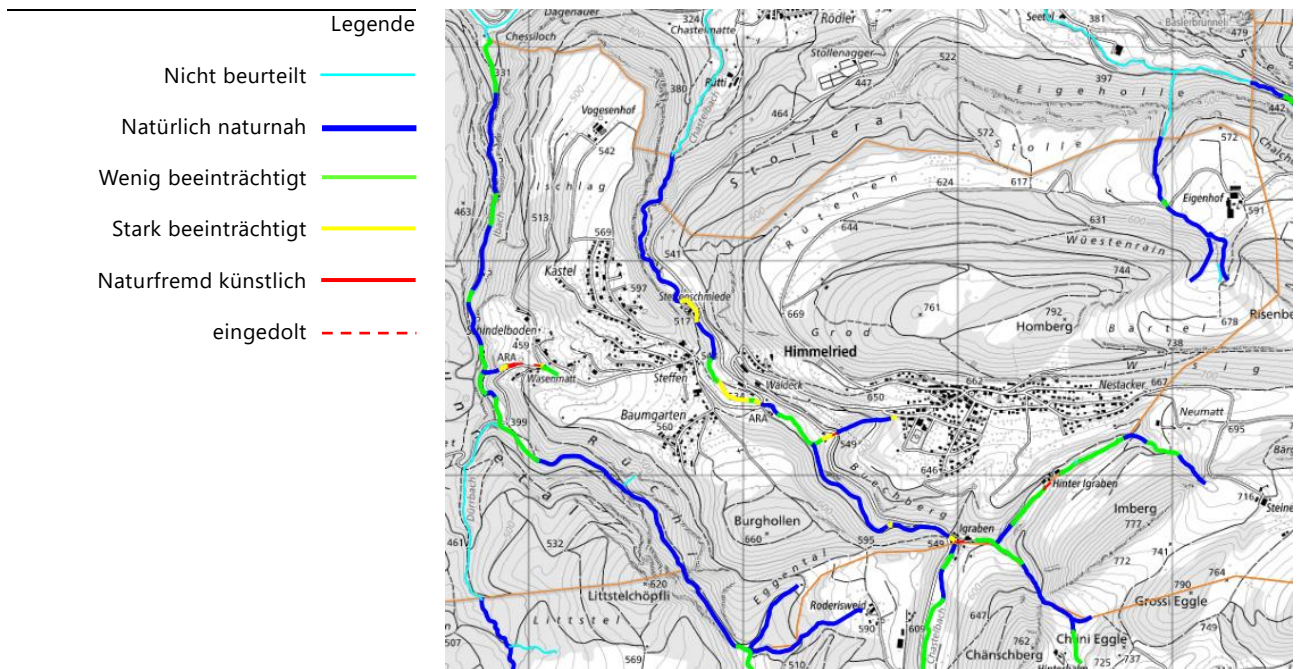


Abbildung 14.: Ökomorphologie der Fliessgewässer¹⁵

1.4.9 Archäologische Fundstellen

In Himmelried gibt es gemäss dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie folgende archäologische Fundstellen:

Lage	Objekt	Nummer
Heidenküche	Altsteinzeitliche Höhlensiedlung	57/5
Burgmatt	Eisenverarbeitungsplatz unbekannter Zeitstellung	57/6
Kastelhöhe	Altsteinzeitliche Höhlensiedlung	57/12
Kleine Ganghöhle	Altsteinzeitliche Höhlensiedlung	57/13

15. Geoportal Kanton Solothurn, Ökomorphologie der Fliessgewässer, <https://geo.so.ch>, Download 09.03.2020

Tabelle 3: Archäologische Fundstellen, Amt für Denkmalpflege und Archäologie.

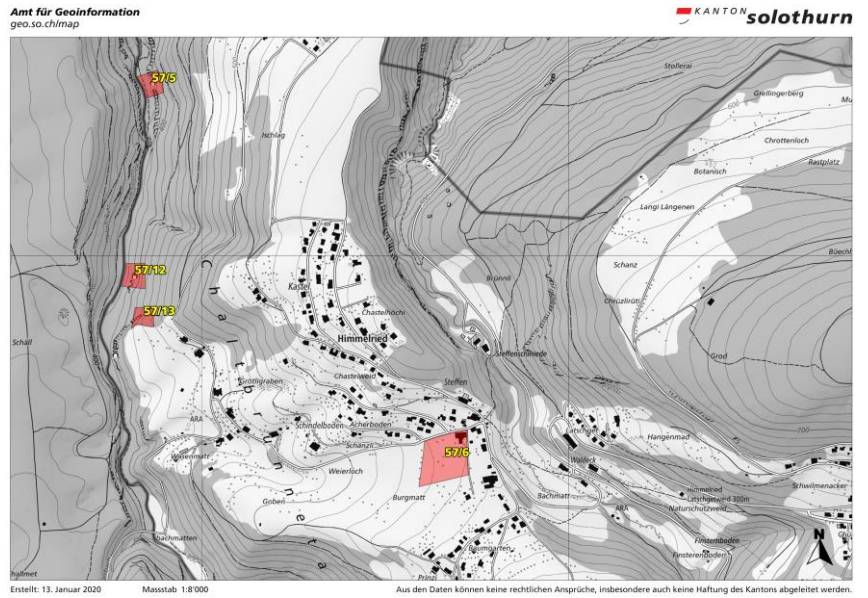


Abbildung 15: Übersichtsplan Archäologische Fundstellen (Stand: 13. Januar 2020)

1.4.10 Naturgefahren

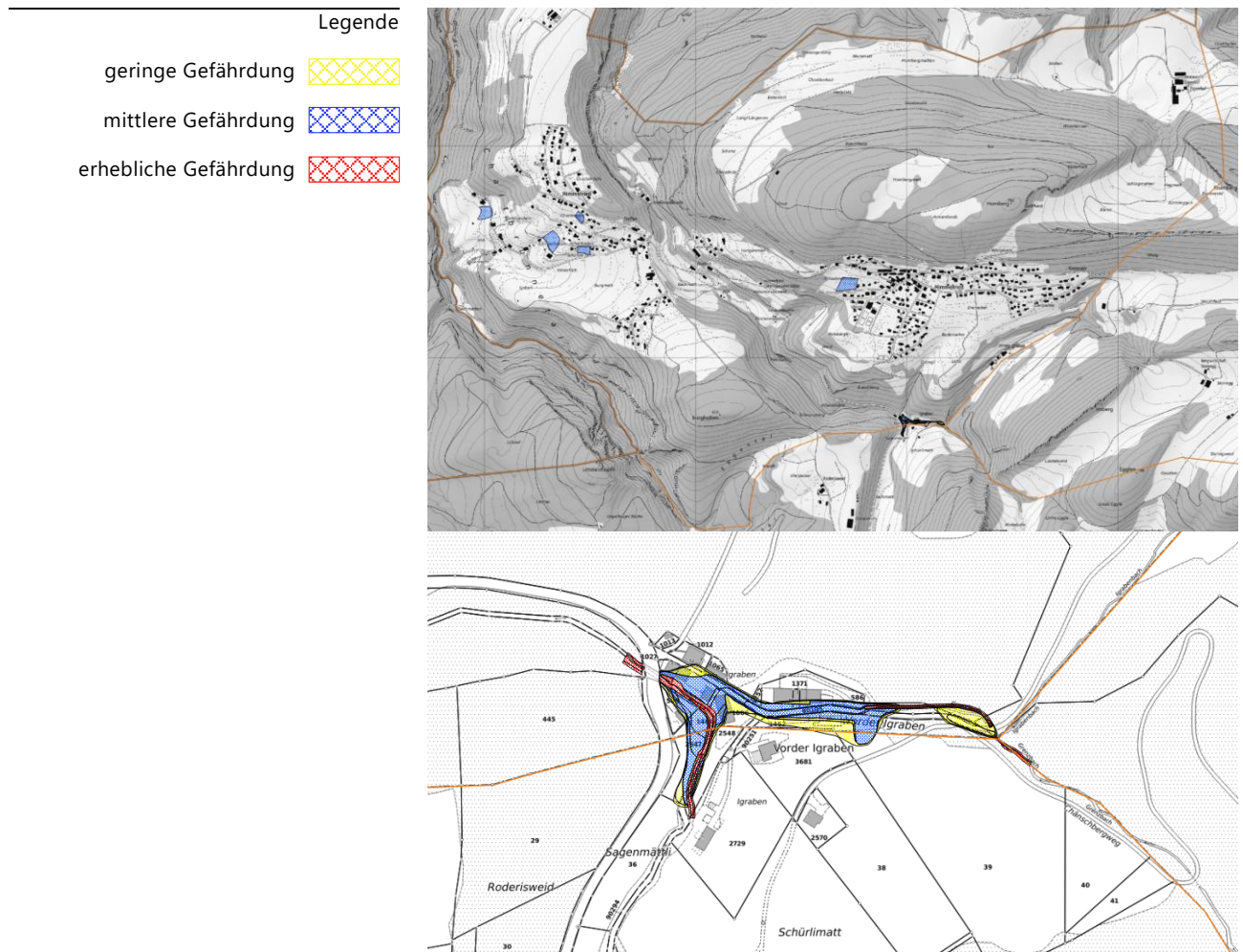


Abbildung 16.: Auszug synoptische Gefahrenkarte inkl. Vergrösserung "Vorder Igraben"¹⁶

Gemäss der synoptischen Gefahrenkarte (Naturgefahren) sind einige Flächen im und ums Siedlungsgebiet der Gefahrenstufe "mittlere Gefährdung" zugewiesen. Der mittleren Gefährdung kommt die Bedeutung des "Gebotsbereich" zu. Bauen ist unter Auflagen möglich. Bei den ausgewiesenen Flächen im Gebiet Schindelboden, Chastel, Talstrasse handelt es sich um den Prozess "Rutschung".

Die ausgewiesenen Gefahrenstufen im Gebiet "Vorder Igraben" sind dem Prozess Wasser (Überschwemmung, Übersargung) zugewiesen.

16. Geoportal Kanton Solothurn, Naturgefahrenkarte, https://geo.so.ch/map/?bl=hintergrundkarte_sw&l=ch.so.afu.gefahrenkartierung.synoptische_gefahrenkarte%2Cch.so.agi.gemeindegrenzen&t=default&c=2612113%2C1252268&s=10000, Download 05.05.2020

1.4.11 Belastete Standorte

Beim Kataster der belasteten Standorte (KBS) handelt es sich im Sinne der Definition der Altlasten-Verordnung um Ablagerungsstandorte (ehemalige Deponien), Betriebsstandorte (Fabriken, Industrieareale und Schiessanlagen) und Unfallstandorte.





Das Amt für Umwelt (AfU) muss Bauvorhaben auf belasteten Standorten nach Art. 3 Altlasten-Verordnung (AltIV) resp. § 136 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) beurteilen.

Gemäss Kataster der belasteten Standorte des Kantons Solothurn sind einige Standorte belastet:

- Belastet, keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten: Aushub- und Abbruchdeponie Buechberg, Deponie Steffenschmiten, Kehrichtdeponie, Kehrichtdeponie Gründli, Kehrichtdeponie Keibestatt, Kehrichtdeponie Schindelboden, Wilde Ablagerungen Kiesgrube Baumgarten, Wilde Deponie Hombergweg.
- Belastet, untersuchungsbedürftig: Kehrichtdeponie Buechberg, Kehrichtdeponie Weiherloch, Wilde Deponie Rüchi.
- Belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig: Kehrichtdeponie Hinter Igraben, Wilde Abfalldeponie Eigen.
- Belastet, sanierungsbedürftig: Schiessanlage 'Latschgetweid' Himmelried (300 m). Gemäss Bearbeitungsstand vom 24. Februar 2023 ist die Sanierung abgeschlossen und der Schlussbericht in Bearbeitung.

Die untersuchungsbedürftigen belasteten Standorte Kehrichtdeponie Buechberg, Kehrichtdeponie Weiherloch und Wilde Deponie Rüchi werden zurzeit durch die Gemeinde Himmelried altlastenrechtlich untersucht.

Legende

belastet, keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten	
belastet, untersuchungsbedürftig	
belastet, weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig	
belastet, sanierungsbedürftig	

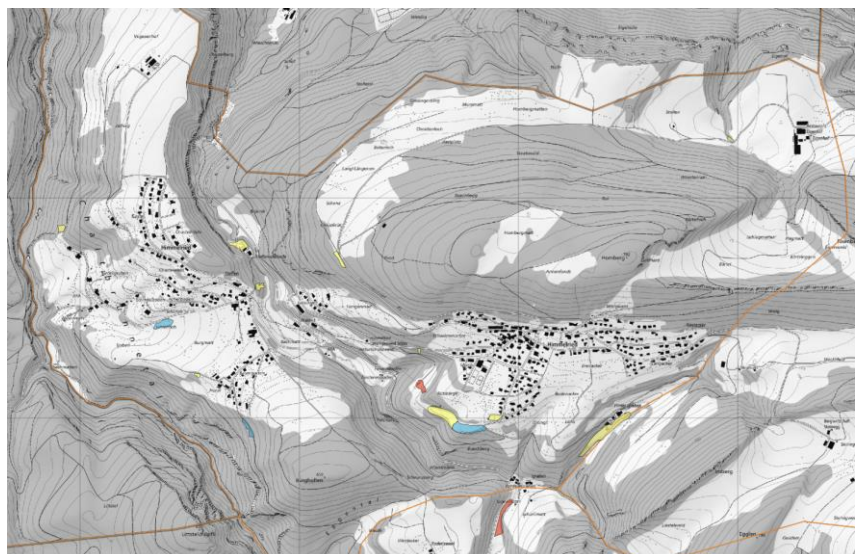


Abbildung 17.: Ausschnitt aus dem Kataster der belasteten Standorte (KbS)¹⁷

1.4.12 Bodenbelastungs-Verdachtsflächen

Auf dem Gemeindegebiet von Himmelried befinden sich diverse Bodenbelastungs-Verdachtsflächen. Diese Verdachtsflächen sind auf der Karte «Prüfperimeter Bodenabtrag» auf geo.so.ch einsehbar. Aus diesem Grund erfolgt im Bauzonen- und Gesamtplan keine flächige Darstellung dieser Bodenbelastungs-Verdachtsflächen.

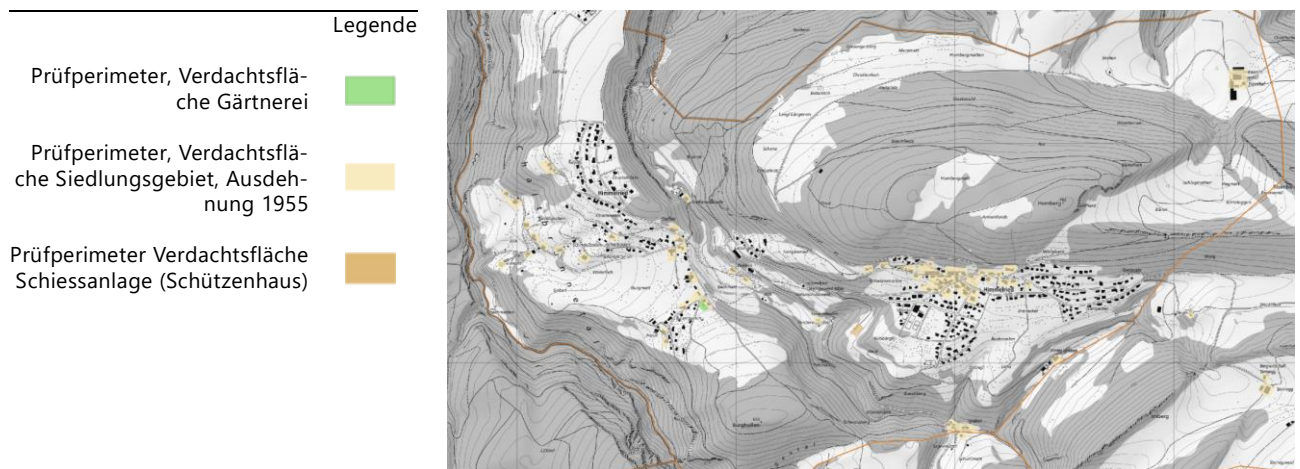


Abbildung 18.: Ausschnitt aus dem Verdachtsfläche (Prüfperimeter Bodenabtrag)¹⁸

1.4.13 Störfallrisiken

Die Störfallverordnung (StfV, SR 814.012) bezweckt den Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor schweren Schädigungen infolge von Störfällen. Sie regelt das eigenverantwortliche Umsetzen von Sicherheitsmassnahmen durch die Inhaber eines Verkehrswegs, eines Betriebs oder einer Rohrleitungsanlage sowie das Kontroll- und Beurteilungsverfahren durch die Behörden.

Die Gefahrenhinweiskarte Störfälle stellt die für die Raumplanung risikorelevanten Anlagen und deren Konsultationsbereiche dar. Die Karte dient der in der StfV verlangten Information der Öffentlichkeit durch die Behörde und zeigt den Bau- und Planungsbehörden mögliche Konflikte zwischen der Siedlungsentwicklung und der Störfallvorsorge auf.

17. Geoportail Kanton Solothurn, Kataster der belasteten Standorte, https://geo.so.ch/map/?bl=hintergrundkarte_sw&l=ch.so.agi.gemeindegrenzen%2Cch.so.afu.altlasten.standorte%5B40%5D&t=default&c=2612166%2C1252599&s=10000, Download 05.05.2020

18. Geoportail Kanton Solothurn, Verdachtsflächen (Prüfperimeter Bodenabtrag), https://geo.so.ch/map/?bl=hintergrundkarte_sw&l=ch.so.agi.gemeindegrenzen!%2Cch.so.afu.pruefperimeter_bodenabtrag.pruefperimeter_verdachtsflaechen&t=default&c=2611065%2C1252884&s=6000, Download 05.05.2020

Die eidgenössische Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StfV) soll die Bevölkerung und die Umwelt vor schweren Schädigungen infolge von Störfällen schützen.

Lediglich im Bereich zur Gemeinde Breitenbach und Nunningen befindet sich ein geringer Teil von Himmelried innerhalb des Konsultationsbereichs Gasleitung. Diese Teile befinden sich im Wald oder in der Landwirtschaftszone. Das übrige Gemeindegebiet insbesondere auch die Bauzonen von Himmelried sind nicht betroffen.

Legende
Konsultationsbereich Gasleitung

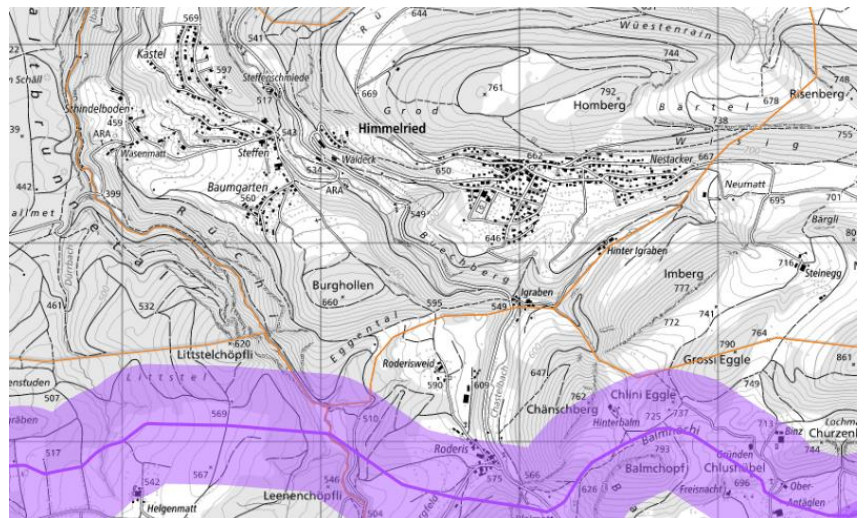


Abbildung 19.: Ausschnitt aus der Gefahrenhinweiskarte Störfälle¹⁹

1.5 Bevölkerungsentwicklung

Nachdem die Bevölkerungszahl seit 1970 bis zur Jahrhundertwende stetig wuchs, pendelt sie sich seither bei durchschnittlich 950 Personen ein. Den bisherigen Höhepunkt wurde im Jahr 2003 mit 979 EinwohnerInnen verzeichnet (Angaben gemäss Statistikportal, Kanton Solothurn). Per Stichtag 31.12.2020 leben in Himmelried 958 Menschen.

Es zeigt sich, dass die Bevölkerung von Himmelried seit einigen Jahren stetig steigt. Familien ziehen jährlich aus der Region nach Himmelried zu. Auch hat der Generationenwechsel teilweise bereits stattgefunden. In den 1970er-Jahren erstellten Einfamilienhäuser wohnen mittlerweile junge Familien. Der Generationenwechsel nimmt stetig zu und wird noch weiter stattfinden, was sich in den kommenden Jahren direkt auf die die Bevölkerungszahl- und Zusammensetzung auswirken wird.

19. Geoportal Kanton Solothurn, Gefahrenhinweiskarte, https://geo.so.ch/map/?bl=hintergrundkarte_sw&l=ch.so.agi.gemeindegrenzen%2Cch.so.afu.gefahrenhinweiskarte_stfv&t=default&c=2612220%2C1250870&s=20000, Download 05.05.2020

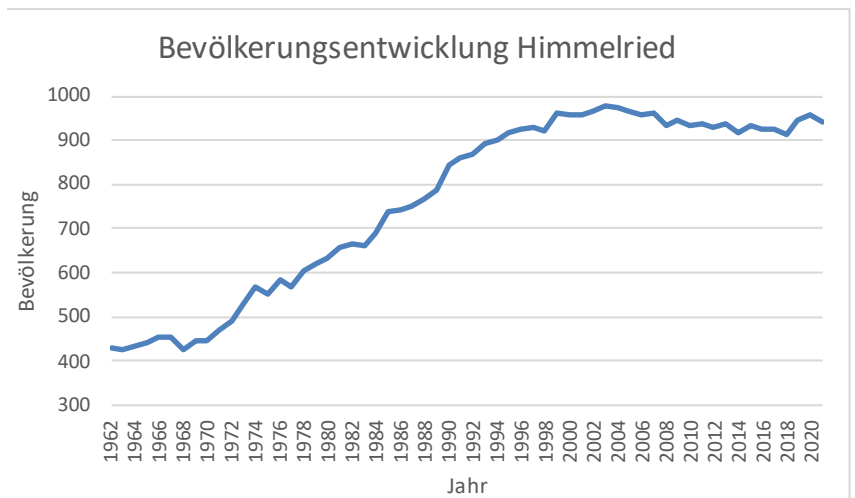


Abbildung 20.: Entwicklung der Bevölkerung Himmelried zwischen 1962 und 2021²⁰

1.5.1 Prognose Bevölkerungsentwicklung bis 2042

Im Kanton Solothurn wohnten 2020 278'640 Personen. Die kantonale Bevölkerungsprognose 2015 bis 2042 geht für das Jahr 2042 von rund 318'000 Personen (mittleres Szenario) im Kanton Solothurn aus (rund 39'500 bzw. 12.5 % mehr als im Jahr 2015). Das Wachstum beruht vor allem auf Zuwanderung und ist in den Bezirken Olten, Gäu und Solothurn am grössten. Die Bevölkerungsprognose wurde vom Regierungsrat am 21. März 2017 als verbindlich erklärt.

Eine treffsichere Prognose der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung ist kaum zu leisten, da die Bevölkerungsentwicklung von sehr vielen verschiedenen Faktoren abhängt und im Raum Solothurn momentan grosse Siedlungsgebiete für Wohnen und Arbeiten entwickelt werden.

Die zukünftig erwartete Entwicklung der Bevölkerung im mittleren Szenario für das Jahr 2042 beträgt für die Gemeinde Himmelried 688 Einwohner.²¹ Mit Stand vom 31.12.2020 hat die Gemeinde Himmelried ein Bestand von 958 Einwohner. Die vom Kanton prognostizierte Zahl von 688 Einwohner bedeutet eine Abnahme von rund 270 Personen.

Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde in den vergangenen Jahren belegt, dass die kantonale Bevölkerungsprognose für Himmelried nicht stimmig ist. Sie wird deshalb für die Gesamtrevision der Ortsplanung als nicht relevant betrachtet. Die Gemeinde hat erkannt, dass mit rund 1'000

20. Kanton Solothurn, Bevölkerungsprognose, <https://so.ch/verwaltung/finanzdepartement/amt-fuer-finanzen/statistikportal/bevoelkerung/bevoelkerungsentwicklung/>, Download 24.02.2023

21. Kanton Solothurn, Bevölkerungsprognosen, <https://so.ch/verwaltung/finanzdepartement/amt-fuer-finanzen/statistikportal/bevoelkerung/bevoelkerungsprognose/>, Download 09.03.20

Einwohnenden das heute noch gut funktionierende Dorfleben sowie der Schulstandort weitergeführt werden können.

Entgegen der Bevölkerungsprognose stellt sich auch die Einschätzung des Bauzonenbedarfs für die nächste Planungsperiode und der daraus resultierenden Zahl der Bevölkerung. Diese wird mittels des Fassungsvermögens hergeleitet. Verschiedene Betrachtungsweisen lassen für Himmelried somit zwischen 984 bzw. bis zu 1'338 Einwohnende zu. Dies ist auf die vermehrte Ansiedlung von Familien zurückzuführen. Die Bauzonenkapazität von Himmelried ist also gerade richtig oder leicht zu gross. Die Gemeinde geht davon aus, dass freie Parzellen künftig dichter als bisher bebaut werden, aber dass sich neuere Bauten resp. Überbauungen immer noch gut in die bestehende Siedlungsstrukturen integrieren. Bereits überbaute Parzellen werden in den nächsten 15 Jahren, wie bis anhin, wohl nur vereinzelt Nachverdichtung erfahren oder haben mehrheitlich eine Erweiterung des bestehenden Wohnraums zur Folge. Mit dieser Annahme (freie Parzellen künftig dichtere Bebauung, überbaute Parzellen kaum Nachverdichtung), abgeleitet aus den IST- und SOLL-Dichten des Kantons Solothurn (vgl. dazu auch Kapitel 3.1 Übersicht über die Baulandentwicklung gem. Raumplanungsbericht - Hauptbericht) ergeben sich für die die nächste Planungsperiode eine Bauzonenkapazität für rund 1'000 Einwohnende.

1.5.2 Entwicklung der Altersstruktur

Die Bevölkerung (Stand 31.12.2021 = 941) verteilte sich im Jahr 2021 wie folgt auf die unterschiedlichen Altersgruppen:

Altersgruppe	Personen	Anteil der Gesamtbevölkerung
0 - 19 Jahre	170	18.1%
20 – 64 Jahre	548	58.2%
65 Jahre und mehr	223	23.7%

Tabelle 4: Altersstruktur per 31.12.2021²²

Die Altersgruppe zwischen 20- bis 64-Jährigen beträgt knapp 2/3 der Bevölkerung, dies ist ein positiver Wert.

22. Bundesamt für Statistik, Gemeindeportrait, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/regionalstatistik/regionale-portraits-kennzahlen/gemeinden/gemeindeportraits.html>, Download 24.02.2023

1.6 Arbeiten

1.6.1 Erwerbsfähigkeit

In der Gemeinde Himmelried arbeiteten per 31.12.2018 133 Voll- oder Teilzeitbeschäftigte, diese verteilten sich auf folgende Sektoren²³:

- 1. Sektor (Landwirtschaft): 21.8 %
- 2. Sektor (Industrie): 15.8 %
- 3. Sektor: (Dienstleistungen): 62.4 %

Diese Zahlen illustrieren, dass in Himmelried auf einen Einwohner 0.1 Arbeitsplätze fallen. Dies zeigt, dass viele Einwohner und Einwohnerinnen für die Arbeit wegpendeln und Himmelried eine typische Wohngemeinde für Familien ist.

1.7 Verkehr

1.7.1 Öffentlicher Verkehr und motorisierter Individualverkehr

Wochentags verkehren ganztags zwischen 6 Uhr und 22 Uhr ausserhalb der Stosszeiten ungefähr stündliche Verbindungen mit dem Bus zwischen Himmelried und Ennetbach sowie in Richtung Grellingen (und weiter in Richtung Basel) und Nunningen. Während den Stosszeiten bestehen halbstündliche Verbindungen. Am Wochenende besteht nur ein Stundentakt. Verglichen mit den Nachbargemeinden hat Himmelried eine deutlich geringere Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr. Die ÖV-Güteklassen sind tief, einige Gemeindeteile wie beispielsweise der östliche Dorfteil von Himmelried ist gar keiner Güteklasse zugeteilt.

Die Hauptstrasse und die Steffenstrasse sind somit als Kantonsstrassen vornehmlich auf den motorisierten Individualverkehr (Autos, Motorräder etc.) ausgerichtet. Durch die geringe Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr erlangt der Individualverkehr einen hohen Stellenwert. Der Kreuzungspunkt auf der Grellingerstrasse ist Verbindungsstrasse zwischen Grellingen und Nunningen und gleichzeitig auch Verbindungsstelle für die verschiedenen Ortsteile, nämlich zwischen der Steffenstrasse und der Hauptstrasse. Dieser Knoten hat somit zwei Bedeutungen: einmal als regionale Verbindungsstrasse und einmal als Bindeglied zwischen den beiden Ortsteilen - auch wenn die Busverbindung nur bei einzelnen Verbindungen durchgehend ist - und somit meist umgestiegen werden muss.

23. Bundesamt für Statistik, <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/regionalstatistik/regionale-portraits-kennzahlen/gemeinden/gemeindeportraits.html>, 08.04.2021

Um ein attraktiveres Angebot zu schaffen, fand in den letzten Jahren ein aktiver Austausch zwischen Kanton und Gemeinde statt, um dem Schülerverkehr durchgehende Fahrten zwischen den Ortsteilen anzubieten.

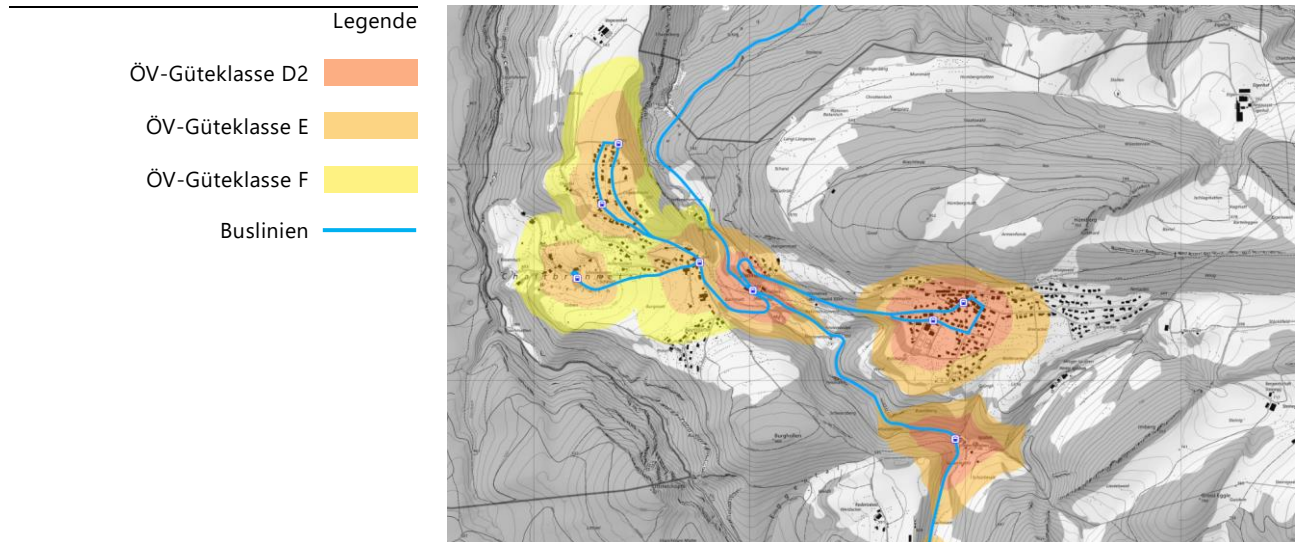


Abbildung 21.: Ausschnitt ÖV-Güteklassen²⁴

Durchschnittlicher Tagesverkehr

Auf der Hauptstrasse und der Steffenstrasse, welche nach Himmelried Dorf bzw. Ennetbach führt, verkehren täglich durchschnittlich 1 – 2'000 Fahrzeuge (Stand 2015). Einzig auf der Grellingerstrasse bis zum Knoten Waldeck (Kreuzung Grellingerstrasse / Hauptstrasse / Steffenstrasse) verkehren täglich durchschnittlich zwischen 2'000 – 4'000 Fahrzeuge.

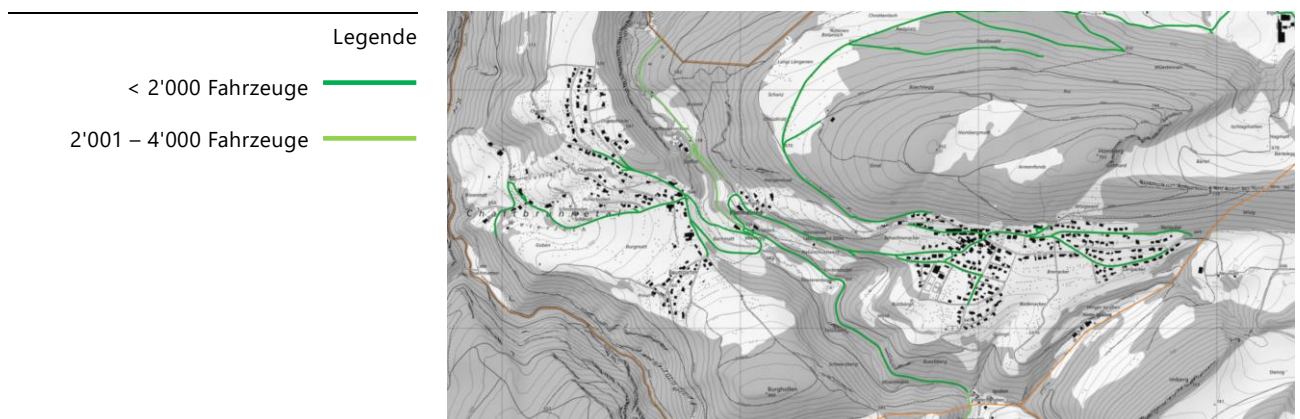


Abbildung 22: Durchschnittlicher Tagesverkehr (DTV), Stand 2015, Quelle: geo.so.ch, (Download: 01.02.2021).

24. Geoportal Kanton Solothurn, https://geo.so.ch/map/?bl=hintergrundkarte_sw&l=ch.so.arp.oev_gueteklasse%5B60%5D%2Cch.so.agi.gemeindegrenzen&t=default&c=2612188%2C1252432&s=10000, Download 24.02.2023

Lärmkataster

Die gelbe Farbe bezeichnet Gebiete, wo der Lärm die Grenzwerte überschreiten kann, die innerhalb der Lärmempfindlichkeitsstufen I und II definiert wurden. In den rot markierten Gebieten sind Überschreitungen der Grenzwerte der Lärmempfindlichkeitsstufen I, II und III möglich.

Legende

- Kritische Grenzwerte ES I und II —
- Kritische Grenzwerte ES II und III —

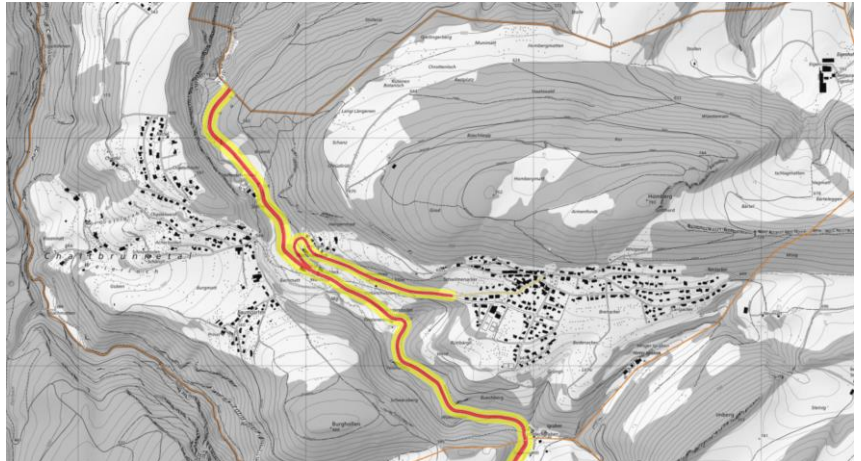


Abbildung 23: Groblärmkataster Übersicht ganze Gemeinde²⁵

Legende

- Kritische Grenzwerte ES I und II —
- Kritische Grenzwerte ES II und III —

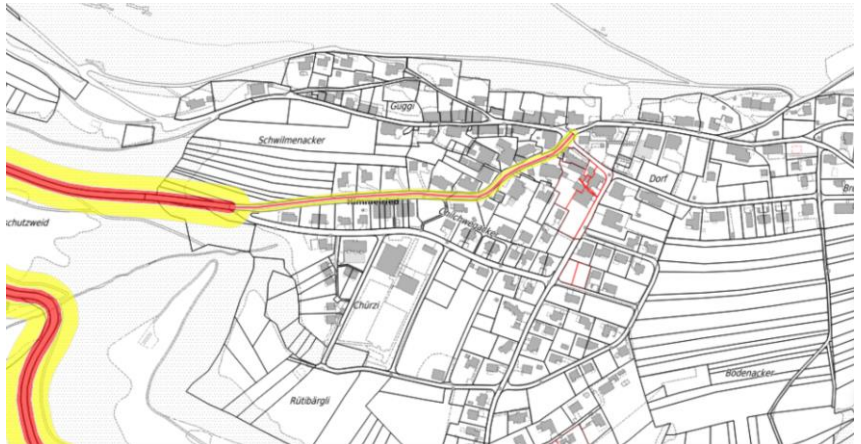


Abbildung 24: Groblärmkataster Ausschnitt Himmelried Dorf²⁶

25. Groblärmkataster, Quelle: geo.so.ch, Download: 01.02.2021.

26. Groblärmkataster, Quelle: geo.so.ch, Download: 01.02.2021.

1.7.2 Fuss- und Veloverkehr

Auch wenn das Verkehrsaufkommen zwischen den beiden Gemeindeteilen verhältnismässig gering ist, wirken die Höhenunterschiede zwischen den Ortsteilen sowie die Querung der Kantonsstrasse für den Veloverkehr erschwerend. Es gibt - wohl auch wegen dem geringen Angebot an Infrastruktur – nur wenig Interaktionen zwischen den beiden Ortsteilen Himmelried und Ennetbach.

■ Schulwegsicherheit

In den Wohnquartieren gibt es nahezu keinen Durchgangsverkehr. Das durchschnittliche Verkehrsaufkommen ist recht gering. Da aber auch keine Trottoirs realisiert sind, bestehen teils Sicherheitslücken, vor allem für die Kinder.

■ Wanderwege

In Himmelried führen etliche Wanderwege durch das Gemeindegebiet. Die nationale Wanderroute "Via Surprise" führt durch das Chaltbrunnental, über kleine Brücken und Stege vorbei an Höhlen und prähistorischen Spuren.

■ Velorouten

Keine nationalen oder regionalen Velo- oder Bikerouten gemäss Schweizmobil vorhanden.

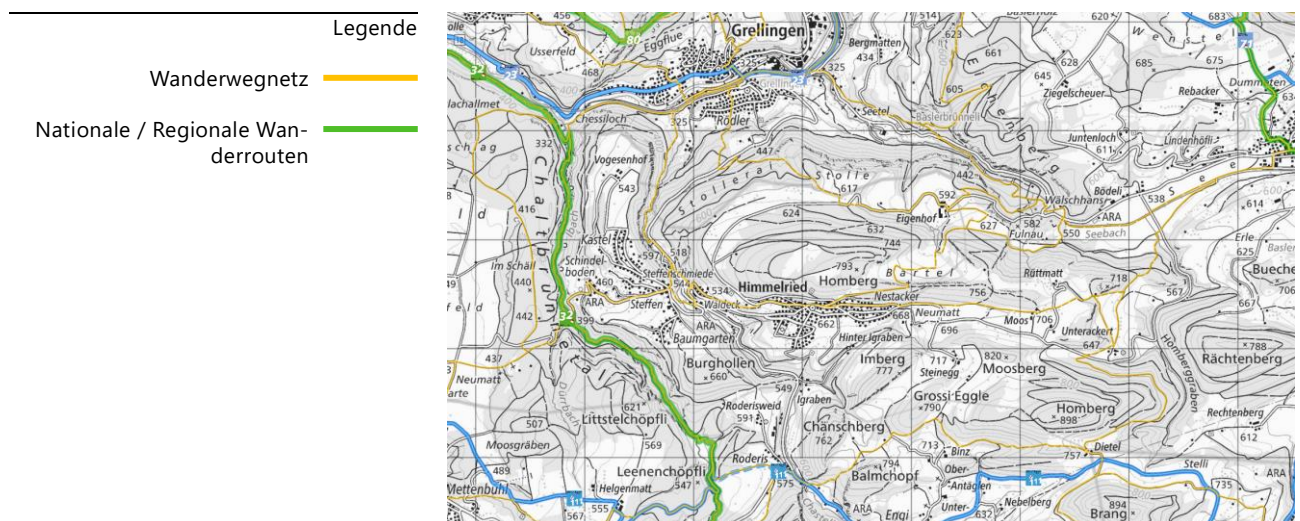


Abbildung 25.: Ausschnitt Karte Schweizmobil Wanderweg und Velorouten²⁷

27. Schweizmobil, Wanderkarte, <https://map.schweizmobil.ch>, Download 05.05.2020

2. Wichtigste Erkenntnisse

Die Gemeinde Himmelried hat sich in den letzten Jahren nur leicht verändert. Sie gehört laut kantonalem Richtplan zum ländlichen Raum. Die Siedlungsentwicklung als Wohn- und Arbeitsraum hat dementsprechend gemässigt zu erfolgen. Entgegen dieser Vorgaben und der Bevölkerungsprognosen, hat sich die Gemeinde zum Ziel genommen bis 2040, eine Bevölkerungszahl von ca. 1'000 Personen zu erreichen.

Himmelried hat genügend Bauzonenreserven und Einzonungen sind deswegen nicht vorgesehen. Die Gemeinde prüft gemäss kantonalem Auftrag, ob die Wohn-, Misch- und Arbeitszonen dem Bedarf der nächsten 15 Jahre entsprechend. Die Entwicklung soll im bestehenden Siedlungskörper stattfinden. Wohnquartiere sind fertig zu bauen und so zu gestalten, dass sie sich ins bestehende Bild einfügen. Leicht verdichtetes Bauen, in Form von kleinen Mehrfamilienhäusern, wird angestrebt.

Zahlreiche, grosszügige Grünflächen durchziehen das Ortsbild von Himmelried. Genau diese machen das Dorf attraktiv («Leben inmitten der Landschaft und Natur») und sorgen für die gute Aussicht. Trotz des leicht verdichteten Bauens sollen diese erhalten bleiben.

Himmelried ist eine Wohngemeinde für Familien. Die Mehrheit der Einwohner pendelt zu ihrer Arbeitsstätte, denn in der Gemeinde gibt es nur wenige Arbeitsplätze. Himmelried verfügt über eine genügende, angemessene Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Durch die dezentrale Lage prägt der motorisierte Individualverkehr dennoch sämtliche Ortsteile.